



PROTOKOLLAUSZUG

zum

GEMEINDERAT

am Mittwoch, 13.07.2011

ÖFFENTLICH

TOP 1

Schlösslesfeld - Kernzeitenbetreuung +Mensa -  
Stadtteilbibliothek

Vorl.Nr. 264/11

---

Beschluss:

1. Der Gemeinderat fasst den Grundsatzbeschluss zur Erweiterung der Schlösslesfeldschule um einen Ganztagesbereich mit Multifunktionsraum/Mensa auf Grundlage der Raumbedarfsplanung und Grundrisskonzeption gemäß Variante I der Vorl. Nr. 264/11 mit vorläufigen, geschätzten Baukosten (KG 200, 300, 400 + 700) von 2,4 Mio. EUR brutto. Die Verwaltung wird beauftragt, die Planung gemäß Variante I der Vorl. Nr. 264/11 bis zum Baubeschluss zu erarbeiten.
2. Für Außenanlagen (KG 500) wird ein Budget von 195.000,- EUR genehmigt.
3. Für die Ausstattung (KG 600) wird ein Budget von 90.000,- EUR genehmigt.
4. Die Zweigstelle der Bibliothek verbleibt am Standort im Gebäude der Schlösslesfeldschule mit neuem Nutzungskonzept. Die Betreuung wird von Ehrenamtlichen unterstützt.

Abstimmungsergebnis:

Die Abstimmung erfolgt offen.

Der Beschluss wird mit 37 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen einstimmig angenommen.

Nicht anwesend: Stadträtin Schneller (Urlaub)  
Stadträtin Schübler (beruflich verhindert)  
Stadtrat Seybold (Urlaub)  
Stadträtin Kreiser

Ja 37 Nein 0 Enthaltung 0

Beratungsverlauf:

EBM Seigfried verweist einleitend auf die einstimmigen Beschlussempfehlungen des Ausschusses für Bildung, Sport und Soziales vom 06.07.2011 sowie des Ausschusses für Bauen, Technik und Umwelt vom 07.07.2011 zur Vorl. Nr. 264/11. Er erinnert daran, dass im Rahmen der

Haushaltskonsolidierung ein Sparvorschlag mit der Intention der Reduzierung der Kosten der Stadtteilbibliothek Schlösslesfeld entwickelt sei. Dieser Vorschlag sei ebenso wie die rasante Dynamik bei der Aufsiedlung der Hartenecker Höhe und in der Konsequenz die steigende Nachfrage nach Betreuungsplätzen in der Schlösslesfeldschule im Bürgerdialog diskutiert worden. Er freue sich darüber, dass allen Beteiligten gemeinsam die „Quadratur des Kreises gelungen sei“ und man mit dem vorliegenden Beschlussvorschlag sowohl den veränderten Anforderungen an der Schule und den selbst gesteckten Sparzielen als auch den Wünschen nach einem Erhalt der Stadtteilbibliothek Rechnung getragen werden könne. Er wolle die Gelegenheit heute nutzen, um sich bei allen Beteiligten vor Ort und insbesondere beim Förderverein für die Schlösslesfeldbibliothek für das große bürgerschaftliche Engagement bedanken.

Das Gremium schließt sich diesen Dankesworten einmütig an und freut sich darüber, dass man eine Schließung der Bibliothekszeitstelle durch dieses großartige bürgerschaftliche Engagement abwenden können. Die Gremienmitglieder sprechen sich für ihre Fraktionen ebenfalls für die in der Vorl. Nr. 264/11 dargestellte Variante I aus. Diese sei auf Grund des Verbleibs der Stadtteilbibliothek an der Schlösslesfeldschule sowie unter zeitlichen und räumlichen Aspekten die beste Lösung. Sie verspreche eine zukunftsfähige Aufstellung und eine gute Ausgangslage für die effektive Förderung der Lesefreude bei allen Grundschulkindern der Schlösslesfeldschule.

Stadträtin **Moersch** regt darüber hinaus an, die Anerkennungskultur für ehrenamtliche Tätigkeiten weiter zu stärken. Dabei denke sie insbesondere an nicht-monetäre Anerkennung.

Stadträtin **Burkhardt** befürchtet, dass es trotz des heute zu beschließenden Anbaus an die Schlösslesfeldschule ab dem Jahr 2015 einen Engpass geben könne. Sie rege daher an, die Tragkraft der Fundamente des einstöckigen Anbaus für ein zweites Stockwerk auszulegen. Dies sei nutzerfreundlicher, preisgünstiger und umweltfreundlicher als spätere Baumaßnahmen oder die weitere Versiegelung der noch vorhandenen Freiflächen.

Auf diesbezügliche Anmerkungen von Stadtrat Dr. **Vierling** reagierend machen OBM **Spec** und EBM **Seigfried** geltend, dass die ins Auge gefasste Schließung der Zweigstelle keine taktische Erwägung, sondern ein unumgänglicher Bestandteil der Ansätze zur Haushaltskonsolidierung gewesen sei. Mit der Bibliotheksaußenstelle befinde sich das Schlösslesfeld in einer besonders privilegierten Situation, die in finanziell schwierigen Zeiten hinterfragt werden müsse. Wenn dann durch außergewöhnliches bürgerschaftliches Engagement ein wichtiger Beitrag zu Erhalt dieser Einrichtung geleistet werde, sei man jedoch auch selbstverständlich gerne bereit, diesem Impuls zu folgen.

Im Anschluss an die Aussprache stellt OBM **Spec** die Vorl. Nr. 264/11 zur Abstimmung.

TOP 2

Kindertagesstätte Lange Straße / Bäderwiesen -  
Raumprogramm - Grundsatzbeschluss

Vorl.Nr. 266/11

---

## Beschluss:

### **1. Beschluss Raumkonzept/Grundsatzbeschluss**

Der Erweiterung der Kindertageseinrichtung Lange Straße 71 / Bäderwiesen um zwei Gruppen für Kinder von 0 bis 6 Jahren auf Grundlage der beiliegenden Raumkonzeption (Anlage 1 zur Vorl. Nr. 266/11) mit vorläufigen Baukosten in Höhe 1,35 Mio. EUR inklusive 19 % MwSt. (KG 200,300,400 + 700 brutto) wird zugestimmt.

Für die Freianlagen (KG 500) wird ein Budget in Höhe von 65.000,- EUR inklusive 19 % MwSt. genehmigt. Für Ausstattung/loses Mobiliar (KG 600) wird dem Träger der Einrichtung ein Zuschuss in Höhe von pauschal 30.000,- EUR gewährt.

## **2. Vergabe von Planungsleistungen**

### 2.1 Architekturplanung

Der Vergabe der Planungsleistungen für die Leistungsphase 1 - 8 sowie der Dokumentation in LPH 9 an das Büro MW Architekten, Hoferstraße 9B, 71636 Ludwigsburg auf Grundlage des Angebotes vom 16.06.2011 mit einem vorläufigem Gesamthonorar in Höhe von 110.000,- EUR inkl. 19 % MwSt. wird zugestimmt.

### 2.2 Planung Heizung/Lüftung/Sanitär

Der Vergabe der Planungsleistungen für Leistungsphase 2 - 8 inkl. Dokumentation an das Ingenieurbüro ZWP, Sonnenhalde 52, 71642 Ludwigsburg auf der Grundlage des Angebotes vom 16.06.2011 mit einem vorläufigem Gesamthonorar in Höhe von 25.000,- EUR inkl. 19 % MwSt. wird zugestimmt.

### 2.3 Elektroplanung

Der Vergabe der Planungsleistungen für Leistungsphase 2 - 8 inkl. Dokumentation an das Ingenieurbüro Schnell, Trochtelfinger Straße 9, 70567 Stuttgart auf der Grundlage des Angebotes vom 20.06.2011 mit einem vorläufigem Gesamthonorar in Höhe von 22.000,- EUR inkl. 19 % MwSt. wird zugestimmt.

## **Abstimmungsergebnis:**

Die Abstimmung erfolgt offen.

Der Beschluss wird mit 37 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen einstimmig angenommen.

Nicht anwesend: Stadträtin Schneller (Urlaub)  
Stadträtin Schübler (beruflich verhindert)  
Stadtrat Seybold (Urlaub)  
Stadträtin Kreiser

Ja 37 Nein 0 Enthaltung 0

## **Beratungsverlauf:**

EBM **Seigfried** freut sich darüber, dass der Osten der Stadt bei jungen Familien äußerst beliebt sei und sich in einer regen Bautätigkeit und vielen Zuzügen zeige. Die Attraktivität mache sich jedoch auch in steigender Nachfrage nach Betreuungsplätzen bemerkbar. Sowohl im U3- als auch im Ü3-Bereich bestehe dringender Handlungsbedarf, dem man unter anderem mit der Erweiterung der Kindertageseinrichtung Lange Straße 71/Bäderwiesen begegnen wolle. Er macht darauf aufmerksam, dass sowohl der Ausschuss für Bildung, Sport und Soziales am 06.07.2011 als auch der Ausschuss für Bauen, Technik und Umwelt am 07.07.2011 der Vorl. Nr. 266/11 einstimmig zugestimmt hätten.

Das Gremium verzichtet einmütig auf weiteren Sachvortrag und Aussprache.

OBM **Spec** lässt über die Vorl. Nr. 266/11 abstimmen.

**Beratungsverlauf:**

OBM **Spec** gibt zu verstehen, dass es heute insbesondere um die Informationen gehe, die bereits in der Bürgerinformationsveranstaltung in Neckarweihingen dargestellt worden seien und die die Verwaltung nochmals in Papierform auflegen wolle. Das überaus große Interesse an der Infoveranstaltung und der große Ansturm auf die Informationstafeln habe es manchen erschwert, sich einen Eindruck zu verschaffen. Dieses Defizit habe die Verwaltung ausgleichen wollen, jedoch sei zwischenzeitlich beantragt worden, diese schriftliche Information zurückzustellen. Heute wolle die Verwaltung den vorliegenden Stand der Informationen nochmals darstellen und – soweit dies bereits möglich sei – zu den Fragen der Fraktionen Stellung nehmen. Klar müsse sein, dass man das bisher geplante Verfahren mit einer noch vor der Sommerpause zu entscheidenden Bürgerbeteiligung auf Grund des beantragten Informationsstopps so nicht mehr durchführen könne. Wenn der Stopp wieder aufgehoben werde, könne man das Verfahren fortführen und frühestens nach der Sommerpause in die Bürgerbeteiligung in Neckarweihingen und die endgültige Entscheidung im Gemeinderat einsteigen. Zunächst werde nun Herr **Weißer** die Präsentation „Machbarkeitsstudie Kombination Schule und Einzelhandel“ vorstellen. Die Verwaltung habe im Ältestenrat am 02.05.2011 empfohlen gehabt, diese Informationen allen Stadträten zukommen zu lassen, was jedoch abgelehnt worden sei.

Herr **Weißer** (FB Hochbau und Gebäudewirtschaft) stellt daraufhin die „Machbarkeitsstudie Kombination Schule und Einzelhandel“ im Gremium vor (Anlage 1 zum Protokoll). Er verweist darauf, dass diese auch bereits in der Bürgerveranstaltung in Neckarweihingen am 09.06.2011 gezeigt worden sei. Abschließend stellt er Kosten und Erlöse der Variante Schule + Einzelhandel vergleichend gegenüber und beziffert den Wirtschaftlichkeitsvorteil dieser Lösung auf 1,45 Mio. € (Anlage 2 zum Protokoll).

Frau **Wenninger** (Referat Nachhaltige Stadtentwicklung) ruft die Entwicklung der Kombilösung Schule + Einzelhandel aus den verschiedenen Arbeitsphasen des STEPs ins Gedächtnis und zeigt die einzelnen Entwicklungsschritte des Themas bis zur heutigen Beratung auf (Anlage 3 zum Protokoll). Weiter unterbreitet sie dem Gremium einen Vorschlag für das weitere Vorgehen (Anlage 4 zum Protokoll).

Ergänzend geht OBM **Spec** auf die bereits mehrfach aufgeworfene Frage nach der Ansiedlung eines Discounters oder eines Vollsortimenters ein. In dieser Frage könnten sicherlich nicht beide Standorte gleichrangig eingeschätzt werden. In Gesprächen mit der Neckarweihinger Bevölkerung sei mehrfach der Wunsch nach einem Vollsortimenter geäußert worden. Die Verwaltung habe daraufhin die Verbandsgeschäftsstelle der Region Stuttgart angeschrieben und um eine Stellungnahme des Planungsausschusses zu beiden Standorten gebeten. Eine abschließende Stellungnahme liege noch nicht vor und beide Standorte kämen unter Umständen für großflächigen Einzelhandel in Frage. Jedoch müsse die Zulässigkeit der Verkaufsfläche von 1400 m<sup>2</sup>, die Voraussetzung für einen Vollsortimenter seien, erst noch regionalplanerisch und im Rahmen eines Einzelhandelsgutachtens geprüft werden. Dabei würden auch eventuelle nachteilige Auswirkungen auf Neckarweihingen selbst und die umliegenden Gemeinden berücksichtigt. Im Moment könne man also faktisch davon ausgehen, dass an beiden Standorten ein Discounter zulässig sei und dass mit höchster Wahrscheinlichkeit am ortsnäheren Standort in der Schwarzwaldstraße ein Vollsortimenter realisiert werden könne. In anderen Gemeinden könne man beobachten, dass der Verband Region Stuttgart auf ortsintegrierte Standorte hinwirke. Auf den Neckarterrassen habe man hingegen keinerlei Garantien, dass dort ein Vollsortimenter realisierbar sei. Dies sei auch von entsprechenden Fachleuten auf der Bürgerinformationsveranstaltung so kommuniziert worden. Wichtig sei es ihm jetzt insbesondere, dass man den Informationsfluss wieder in Gang bekomme. Das Gremium müsse sich zudem entscheiden, ob es weiterhin die Vermarktung der gesamten Bauflächen auf der Neckarterrasse zurückstellen wolle. Er warne

jedoch davor, da man in zeitlichen Verzug gerate, wenn man nicht wenigstens die Grundstücke einer Vermarktung zuführe, die für die Sicherung der Wärmeversorgung relevant seien.

Stadtrat **Rebholz** erinnert, dass man sich im Gemeinderat am 11.05.2011 bewusst auf eine nochmalige Prüfschleife eingelassen habe, um einen zweiten alternativen Standort für den Lebensmittelmarkt zu prüfen. Diese Entscheidung trage die CDU-Fraktion auch mit. Nicht mittragen könne er jedoch die Aussage, dass man vor der Sommerpause nicht mehr zu einer Entscheidung komme, weil der Gemeinderat den Informationsfluss gestoppt habe. Dafür habe es zum einen gute Gründe gegeben, zum anderen habe er selbst bereits im Mai erklärt, dass er angesichts der Fülle der noch offenen Fragen eine abschließende Beantwortung bis zu den Sommerferien für ausgeschlossen halte. Die Fragen des Supermarkstandortes und der Vermarktung der Grundstücke seien nur zwei von vielen Fragen und man müsse diese zunächst sortieren und eine Synopse erstellen, an Hand derer man weiter diskutieren könne. Die Philosophie, die Entscheidung der Standortfrage mit Bürgerbeteiligung, Beratung im Stadtteilausschuss und Beratung und Entscheidung im Gemeinderat auf eine breite Basis zu stellen, halte er für richtig. Angesichts der schwierigen Fragestellung garantiere dieses Vorgehen die notwendige Stabilität und er plädiere dafür, sich die hierfür notwendige Zeit zu nehmen. Wichtig sei ihm dabei jedoch, dass die letztendliche Entscheidung in jedem Fall beim Gemeinderat verbleibe. Abschließend plädiert er für eine Versachlichung des ganzen Themas.

OBM **Spec** pflichtet Stadtrat Rebholz darin bei, dass man dem ganzen Prozess genügend Zeit lassen müsse. Von der Verwaltung aus wäre das Thema ohnehin nicht vor der Sommerpause diskutiert worden. Auch die Festlegung, die Bürgerbeteiligung so anzugehen, dass der Gemeinderat noch vor der Sommerpause entscheiden könne, sei von Seiten des Gremiums getroffen worden. Der Zeitdruck sei also nicht von der Verwaltung, sondern vom Gemeinderat aufgebaut worden.

Stadträtin **Liepins** schickt voraus, dass auch der SPD-Fraktion an einer sachlichen und fairen Diskussion gelegen sei. Dennoch sei es ihr wichtig, kurz zu schildern, was aus Sicht ihrer Fraktion seit 2008 gelaufen sei. Im Jahr 2008 habe man die Alternativstandorte Wittumhof, Ortsmitte und Neckarterrasse geprüft, wobei letzterer übrigen geblieben sei. Im Sommer des gleichen Jahres habe die Verwaltung dann den Vorschlag „Supermarkt anstelle Schule“ unterbreitet. Weder sie noch verschiedene Stadtratskollegen könnten sich an den Vorschlag Kombilösung erinnern. Dieser sei den Gremienmitgliedern erst nach dem Ältestenrat am 02.05.2011 zugegangen. Im Oktober 2008 hätten sich dann laut LKZ die CDU- und die FW-Fraktion klar zum Standort Neckarterrasse bekannt. Im Frühjahr 2009 habe die Verwaltung dann den Kauf eines Hauses mit Werkstatt in der Neuen Straße für die Erweiterung des Schulstandorts Neue Straße in Neckarweihingen vorgeschlagen. Der Gemeinderat habe diesen Kauf allerdings abgelehnt. Im November 2009 habe man mit den Anwohnern der Spitzäcker diskutiert und diesen zwei Varianten für einen Supermarkt auf der Neckarterrasse vorgestellt, wobei die Verwaltung sich klar für einen der beiden Standorte ausgesprochen habe, da dort der Supermarkt realisierbar sei. Im September 2010 habe man den Satzungsbeschluss für den Bebauungsplan Neckarterrasse gefasst und hier sei im Protokoll nachzulesen, dass sie und Stadtrat Glasbrenner diesen Standort für richtig hielten. Sie selbst habe auch die Verwaltung aufgefordert, möglichst zeitnah eine klare Aussage der Region einzuholen, ob der Vollsortimenter dort umgesetzt werden könne. Daraufhin habe die Verwaltung ausgeführt, dass man noch Zeit habe und das Grundstück erst ausgeschrieben und ein Supermarktbetreiber gefunden werden müsse, wenn die Aufsiedlung erfolge. Dies habe dann zur Folge gehabt, dass man sich zeitgleich mit den Erschließungsmaßnahmen für das Baugebiet interfraktionell darauf verständigt habe, dass es Zeit sei, das Grundstück auszuschreiben. Daraufhin habe man den bekannten Antrag gestellt und auch am 02.05.2011 Druck gemacht, damit dieses Thema öffentlich diskutiert werde und man zu einer endgültigen Entscheidung komme. Der Gemeinderat habe sich ja bereits zu diesem Zeitpunkt mit weit überwiegender Mehrheit zu einem Standort bekannt gehabt. Dies solle sie heute für die Öffentlichkeit explizit klarstellen. Es sei den Gemeinderatsmitgliedern nicht daran gelegen gewesen, noch vor der Sommerpause einen Zeitdruck aufzubauen. Vielmehr sei man davon ausgegangen, dass es zeitnah eine Entscheidung geben müsse und habe dann erst nach dem 02.05.2011 von der Kombilösung erfahren.

Ungeachtet dieser Diskrepanzen sei die SPD-Fraktion mit dem vorgeschlagenen weiteren Vorgehen einverstanden. Es seien noch viele Fragen, unter anderem zu den Kosten, der Wirtschaftlichkeit, der Umsetzbarkeit und zu vielen die Schule betreffenden bildungspolitischen Fragestellungen, offen. Auch die Nachnutzung eines eventuell frei werdenden Standorts Neue Straße sei noch nicht geklärt. Sie hoffe, dass die Verwaltung diese zahlreichen Fragen bis September beantworten könne und sie erwarte bis zu diesem Zeitpunkt dann auch klare Aussagen darüber, welche Nachteile ein Abwarten auf den Neckarterrassen mit sich bringen könnte. Was die Bürgerbeteiligung anbelange, so sei es ihrer Fraktion wichtig, dass dabei ein „Zufallsvotum“ ausgeschlossen werde. Es müsse sichergestellt werden, dass das Votum des Stadtteils auch repräsentativ sei und hier erwarte sie von der Verwaltung noch gute Vorschläge.

Stadtrat **Glasbrenner** sieht voraus, dass man sich selbst bei einer Entscheidung nach der Sommerpause innerhalb eines sehr engen Zeitrahmens bewegen werde. Heute gehe es darum, sich ganz sachlich mit den beiden möglichen Supermarkt-Standorten in Neckarweihingen auseinander zu setzen. Eine Bürgeranhörung zu diesem Thema mache aus Sicht der FW-Fraktion nur dann Sinn, wenn nicht nur über einen Standort informiert werde, sondern beide Standorte exakt geprüft und mit Blick auf die Realisierbarkeit vergleichend gegenübergestellt würden. Hierbei müssten alle Kriterien mit Stärken und Schwächen dargestellt werden. Es könne nicht sein, dass beispielsweise im geplanten Flyer nur ein Standort dargestellt werde. Dies laufe einer ausgewogenen Meinungsbildung zuwider. Zudem benötige man belastbarere Unterlagen, statt immer neue nachzuschicken. Exemplarisch verweist er auf die nach seinem Wissen heute erstmals vorgestellte Finanzierungsübersicht, deren Ergebnis er anzweifle. Kritisch sieht er auch die Aussagen zur Genehmigungsfähigkeit eines Vollsortimenters auf dem Standort Neckarterrassen. Nachdem man im Zuge des Bebauungsplanverfahrens mit Blick auf die Genehmigungsfähigkeit mehrfach den Bebauungsplan geändert habe, sei dies völlig unverständlich. Ein Discounter sei immer nur von Dritten hilfsweise ins Gespräch gebracht worden. Auch die Bevölkerung in Neckarweihingen habe sich immer für einen Vollsortimenter ausgesprochen. Weiter gebe es ein Gutachten, das von der Verwaltung in Auftrag gegeben worden sei. Dieses besage, dass an beide Stellen ein Vollsortimenter möglich sein müsse, da spätestens nach der Aufsiedlung auch die Neckarterrasse ein integrierter Standort sein werde. Weitere Kriterien müssten dann sei, wie die Neckarweihinger die Erreichbarkeit der beiden Standorte einschätzen, wie die Lebensmittel die Standorte gewichteten und einschätzen, wer gegebenenfalls einen integrierten Schul- und Lebensmittelstandort finanziere und was die Stadt dies koste, welche Erlöse durch die Veräußerung der Bauplätze auf der Neckarterrasse erzielt werden könnten und welche Erlöse durch Veräußerung einer Fläche an der Schwarzwaldstraße an einen Lebensmittel erzielt werden könnten. Geprüft werden müsse auch, ob angesichts der eventuell anstehenden Veränderungen im Schulsystem die Planung einer neuen Grund- und Hauptschule überhaupt Sinn mache und ob man den Schulcampus wirklich drastisch verkleinern und sich dadurch die Möglichkeit der Zusammenführung mit einem Kinder- und Familienzentrum nehmen wolle. Nur eine objektive Behandlung und Gewichtung dieser Kriterien führe letztendlich zu einem belastbaren Ergebnis. Bevor die dafür notwendigen Daten und Zahlen nicht vorlägen, sei eine korrekte und sachliche Entscheidung ohnehin nicht möglich. Fragen müsse man sich auch, ob man nicht einfach zum gegebenen Zeitpunkt in der Schwarzwaldstraße eine neue Schule ohne Supermarkt bauen könne oder welche Nachteile dies voraussichtlich mit sich bringe. Die zu treffende Entscheidung dürfe dabei nicht übereilt beschlossen werden, sondern müsse für Neckarweihingen absolut zukunftssicher sein. Anschließend bestätigt er, dass zwischen 2005 und 2010 Stadtteilausschuss und Gemeinderat mehrmals ihre Präferenzen für einen Standort klargemacht hätten. Dieser sei dann auch so beschlossen worden. Dass in den von Frau Wenninger präsentierten Unterlagen nun dargestellt werde, dass die diskutierte Kombilösung wegen hoher Arbeitsbelastung seit 2009 nicht habe vorgestellt werden können, sei inakzeptabel. Das Gremium habe von einer Kombilösung nie etwas gehört. Wenn man sich zudem zwei Jahre lang nicht damit habe befassen können, sei es merkwürdig, dass man es zwischen Anfang Mai und heute dann sehr wohl gekonnt habe. Auch habe man dem Papier entnommen, dass am 24.05.2011 die erste schriftliche Anfrage an den Verband Region Stuttgart zum Vollsortimenter ergangen sei und er frage sich, wieso dies erst so spät geschehen sei. Er unterstelle, dass eine derart späte Anfrage bereits eine Gewichtung zu Gunsten des einen und zu Lasten des anderen

Standortes darstelle. Ansonsten hätte man die Frage schon längst klären können. Weiter stellt er mit Bezug auf die Chronologie des bisherigen Vorgehens dar, dass im Ältestenrat 04.07.2011 nicht beschlossen worden sei, nur die Inhalte der Bürgerpräsentation in Neckarweihingen in die Broschüre mit auszunehmen sondern dass vielmehr eine umfangreiche Gegenüberstellung aller Alternativen gefordert worden sei. Zudem wolle er sich gegen die im dortigen Fazit enthaltene „Wortklauberei“ verwahren, wonach nur ein Bereich für einen Supermarkt gesichert worden, nie jedoch ein entsprechender Baubeschluss gefasst worden sei. Trotz allem sei die FW-Fraktion bereit, das Vorgehen mitzutragen, wenn man die notwendigen Daten, Zahlen und Fakten rechtzeitig vorher erhalte.

OBM **Spec** freut sich darüber, dass man nun als Zwischenstand Konsens darüber habe, alle Alternativen zu untersuchen und keinen überzogenen Zeitdruck aufzubauen. Genau hierfür habe die Verwaltung bereits in der Ältestenratssitzung am 02.05.2011 geworben.

Stadtrat **Gericke** weist darauf hin, dass die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen die Stadtverwaltung von Anfang an darin unterstützt habe, einen guten – und möglichst einen integrierten – Standort für einen Lebensmitteleinzelhandel in Neckarweihingen zu finden. Seine Fraktion begrüße daher den Vorschlag für das weitere Vorgehen. Die jetzt vorgeschlagene Alternative sei es wert, alle Vor- und Nachteile genau zu untersuchen. Es sei nicht sinnvoll, diese Alternative ungeprüft vom Tisch zu wischen oder so viele „Zwangspunkte“ aufzumachen, wie dies sein Vorredner getan habe. Auch wenn man jetzt wieder sehr viel Arbeit vor sich habe und einige Monate Verzögerung in Kauf nehmen müsse, hoffe er, dass sich dies im Sinne des optimalen Ergebnisses lohne.

Stadtrat **Haag** erinnert sich daran, dass er bereits bei der Vorstellung des Konzeptes im Mai den Zeitplan als illusorisch beurteilt habe. Insofern sei es nur logisch, dass man jetzt in ein Verfahren eintrete und dies auch müsse, in dem man die Dinge mit der notwendigen Ruhe abwägen könne. Er appelliere an alle Beteiligten, die Formalien – auch wenn diese sehr unglücklich bis völlig indiskutabel gelaufen seien – zu Gunsten des übergeordneten Ziels zurückzustellen. Man müsse nun vielmehr die inhaltlichen Fragestellungen objektiv abarbeiten und bewerten und gegebenenfalls auch alternative Überlegungen anstellen. Er hoffe, dass man jetzt möglichst vorurteilsfrei in eine sachliche Diskussion eintreten könne. Eins der großen Probleme sei aus Sicht der FDP-Fraktion dabei natürlich die Frage des Schulstandortes und des Betriebs der Schule. Es stellten sich die Fragen, ob die Schule richtig platziert sei, ob die Verkehrsanbindung glücklich sei, ob die Verbindung zwischen Kommerz und Schule gewollt sei, ob der Standort eines Supermarktes integriert oder nicht integriert sei und vieles mehr. Er bemängelt, dass in der ganzen Beratung des Bebauungsplanes Neckarterrasse der Standort für den Einkaufsmarkt als gesichert dargestellt worden sei und dass das Plazet des Regionalverbandes reine Formalie sei. Insofern sei er überrascht, dass die Zustimmung für einen Standort Neckarterrasse nun doch noch fraglich sei und er vermute, dass die Verwaltung die Lage eventuell zu optimistisch eingeschätzt habe. Was das Beteiligungsverfahren anbelange, so wolle die FDP-Fraktion der Mehrheit der Neckarweihingen Bürger folgen. Allerdings müsse dafür die Form der Bürgerbeteiligung aus diesem Grund sehr genau geplant werden um zu vermeiden, dass nicht repräsentative Zufallsmehrheiten entstünden. Daher fordere er die Verwaltung dazu auf, das Konzept nochmals genau zu überdenken. Für die nächsten Monate hoffe er auf eine sachliche Diskussion zu diesem Thema, da nur so ein gutes Ergebnis entstehen könne.

Stadträtin **Burkhardt** betont, die Diskussion um die Lebensmittelversorgung in Neckarweihingen laufe mindestens schon so lange wie das Stadtentwicklungskonzept. Dabei sei der Wunsch der Neckarweihinger schon immer ein Vollsortimenter gewesen und es sei auch nie etwas anderes diskutiert worden. Mit der Diskussion über das Stadtentwicklungskonzept sei aus ihrer Sicht auch die grundlegende Bürgerbeteiligung erfolgt. Die im Stadtteil aktiven Bürger hätten sich sehr deutlich geäußert und damit sei für LUBU und Die Linke eine weitere Bürgerbeteiligung, eigentlich nicht mehr nötig. Zu den Problemen, die die Vertreter der LUBU und der Linken gesehen hätten, hätten diese Fragen gestellt. So beispielsweise, unter welchen Bedingungen der Verband Region Stuttgart bereit sei, im Neubaugebiet Neckarterrasse einen Vollsortimenter zu genehmigen; welche Schularten ein eventueller Neubau in der Schwarzwaldstraße umfassen solle und dass dabei die

Beschlüsse und Gesetzesvorgaben der neuen Landesregierung berücksichtigt werden müssten; welche Auswirkungen die Planung auf den Schulentwicklungsplan habe und welche Auswirkungen eine Kombination aus Schule und Supermarkt auf den Kraftfahrzeugsentwicklung in den Hauptstraße haben werde. Die Neckarweihinger Bürger hätten sich hier schließlich eine Verkehrsberuhigung gewünscht. Im Übrigen sei sie der Meinung, dass sich die Diskussion nicht auf die Themen Supermarkt und Schule beschränken dürfe, sondern dass das Thema Energieversorgung mit behandelt werden müsse. Dabei gehe es nicht nur um eine Wärme-, sondern um eine Strom- und Wärmeversorgung auf der Basis umweltfreundlicher und kundenorientierter Versorgung. Dies dürfe bei den weiteren Diskussionen nicht vergessen werden.

OBM Spec weist darauf hin, dass in öffentlicher Sitzung eigentlich nicht auf Details aus Ältestenratssitzungen eingegangen werden könne. Nachdem die Sitzung am 02.05.2011 nun aber eine zentrale Rolle in den Wortmeldungen gespielt habe, werde er auch auf dieses Thema eingehen. Er berichtet, dass bereits das Sondergebiet, welches man im Bebauungsplan Neckarterrasse für einen Vollsortimeter ausweisen müsse, beim Verband Region Stuttgart auf bedenken gestoßen sei. Spätestens da müsse jedem am Bebauungsplan Beteiligten klar geworden sein, dass mit diesem Standort ein erhebliches Risiko verbunden sei. Die Verwaltung habe selbstverständlich nichts desto trotz alle Möglichkeiten ausgeschöpft, um diese auch vom Gremium gewünschte Option offen zu halten und flächentechnisch zu sichern. Deshalb habe man vorsorglich im Bebauungsplanverfahren eine genügend große Fläche vorgehalten. Dies habe Bürgermeister Schmid sowohl gegenüber den Gremien als auch gegenüber den Anwohnern so dargestellt. Die Kritik von Stadtrat Glasbrenner am nochmaligen Schreiben an den Verband Region Stuttgart könne er insofern nicht nachvollziehen, als dass dieses Schreiben lediglich eine Reaktion auf einen vom Gemeinderat geäußerten Wunsch sei. Wenn er den Blick nun zurückwerfe, sei eines klar: bei der Festlegung des Verfahrens hätten sich einige Stadträte für eine zeitnahe Realisierung des Standortes Neckarterrassen und gegen eine nochmalige Auseinandersetzung mit weiteren Alternativen ausgesprochen. Namentlich nennt er die Stadträte Liepins und Glasbrenner, die sich in der Ältestenratssitzung am 02.05.2011 vehement dafür ausgesprochen hätten, es bei der Behandlung dieses Themas im Gemeinderat am 11.05.2011 zu belassen. Die Verwaltung hingegen habe dringend hiervon abgeraten, da den Stadträten die Kombilösung noch nicht abschließend bekannt gewesen sei und keine Auseinandersetzung hiermit stattgefunden habe. Weiter habe die Verwaltung dafür geworben, dass man – wenn man an der Behandlung am 11.05.2011 festhalten habe wollen – zumindest allen Stadträten die Unterlagen zur Kombilösung zur Verfügung stelle. Es sei dieses dann jedoch ebenfalls auf Betreiben der genannten Stadträte vom Ältestenrat abgelehnt worden und die Unterlagen seien lediglich den Fraktionen zur Verfügung gestellt worden. Im Nachhinein sei es sehr deutlich, dass es vernünftiger gewesen wäre, dem Vorschlag der Verwaltung zu folgen und sich abschließend mit beiden Varianten zu beschäftigen. Die jetzige Situation zeige hingegen, dass der Versuch, eine von mehreren Varianten durchzuprüfen, nicht zum Erfolg führen könne. Ihm selbst, seinen Bürgermeisterkollegen und den Verwaltungsmitarbeitern sei es stets wichtig gewesen, dass den Neckarweihinger Bürgerinnen und Bürger bei dieser schwierigen Entscheidung alle Varianten und die damit verknüpften Aspekte bekannt seien und dass die Bürgerschaft auf dieser Basis ein fundiertes Votum abgeben könne. Mit diesem Vorgehen habe man bereits in zahlreichen anderen Fällen gute Erfahrungen gemacht und er wolle daher dafür werben, dieses Vorgehen auch in Zukunft konsequent anzuwenden. Damit seien unnötig spannungsgeladene Diskussionen zu vermeiden und man könne sich auf sachorientierte Lösungsansätze konzentrieren. Weiter nimmt er Stellung zur geplanten Bürgerbefragung und zu den Möglichkeiten der Einholung eines repräsentativen Votums. Bei der Bürgerbeteiligung gehöre Ludwigsburg unzweifelhaft zu den Vorreitern, so dass es hierfür kein einfaches Muster gebe. Die Verwaltung beabsichtige natürlich ebenfalls, die Einholung eines Stimmungsbildes im Stadtteil auf eine möglichst breite Basis zu stellen. Weiter wendet er sich an Stadtrat Glasbrenner. Dass von diesem die von der Verwaltung genannten Zahlen pauschal in Frage gestellt worden seien, sei kein guter Stil. Die Verwaltung habe die Zahlenannahmen nach bestem Wissen und Gewissen auf Basis des heutigen Wissensstandes vorgenommen. Wenn man diese kritisieren wolle, so bitte er darum, dies stichhaltig zu begründen. Zu den ebenfalls angesprochenen Gutachten stellt er dar, dass er die Einschätzung, dass beide Alternativstandorte sowohl von GMA als auch von Herrn Dr. Acocella als gleichwertig eingeschätzt worden seien, nicht



nachvollziehen könne. Vielmehr hätten sich beide – nachdem ein noch zentralerer Standort nicht möglich gewesen sei – für den ortskernnäheren Standort an der Schwarzwaldstraße ausgesprochen. Abschließend spricht er zur Frage nach dem Zeitpunkt für eine Kombilösung und betont, dass die Verwaltung eben die Zeit für diese Entscheidung noch für nicht reif gehalten habe. Eben aus diesem Gründen habe die Verwaltung in der Ältestenratssitzung dafür geworben, keinen so hohen Entscheidungsdruck aufzubauen. Die Alternative einer Kombilösung, die zu diesem Zeitpunkt vielen Stadträten noch gar nicht bekannt gewesen sei, sei eben noch nicht ausgereift. Leider sei der Ältestenrat dieser Empfehlung nicht gefolgt.

EBM **Seigfried** spricht zur Frage der Schulentwicklung, die eng mit den Entwicklungen in der Landespolitik verknüpft sei. Die Verwaltung habe selbstverständlich den Anspruch, dass bei einer Lösung für den Supermarktstandort keine Perspektiven für eine Schulentwicklung verbaut werden dürften. Man habe dieses Problem jetzt so gelöst, dass je nachdem welche Entscheidungen in der weiteren Schulentwicklung getroffen würden, die Stockwerke flexibel geplant werden könnten. Die Bedarfe für Neckarweihingen und gegebenenfalls Poppenweiler in sämtlichen heute denkbaren Varianten könnten so mit dem vom FB Hochbau und Gebäudewirtschaft entwickelten Entwurf abgedeckt und im weiteren Verlauf im Detail entschieden werden.

OBM **Spec** ergänzt, dass eine Entscheidung in Neckarweihingen auch nicht mit Blick auf sich eventuell verändernde Konzeptionen endlos aufgeschoben werden könne. Die bauliche Situation sei dergestalt, dass spätestens bis zum Jahr 2013 ohnehin auf Basis der dann vorliegenden Informationen und absehbaren Entwicklungen eine Entscheidung über Sanierung oder Neubau getroffen werden müsse. Nachdem in den ursprünglichen Diskussionen im Rahmen des Schulentwicklungsplanes die Aufgabe des Hauptschulstandortes Neckarweihingen keine Mehrheit gefunden habe, müsse man sich zu dieser Entscheidung auch bekennen und die notwendigen räumlichen Gegebenheiten schaffen. Wenn der wirtschaftliche Vorteil einer Kombilösung dann noch dazu beitragen könne, die Aufwendungen für die Bedürfnisse der Kernzeitenbetreuung und der Mittagessensversorgung finanziell darzustellen, sei dies ein willkommener Beitrag.

Stadträtin **Liepins** erhebt Einspruch gegen die Aussagen vom OBM Spec zur Sitzung am 02.05.2011. Im Februar 2011 sei ein interfraktioneller Antrag gestellt worden und man habe in einer nichtöffentlichen Sitzung des Ausschusses für Bauen, Technik und Umwelt darum gebeten, diesen Antrag in der nächsten öffentlichen Sitzung des Gemeinderats zu behandeln. In der darauffolgenden Sitzung des Ältestenrates am 02.05.2011 habe OBM Spec dargestellt, dass der Antrag nicht behandelt werden könne, da die Verwaltung neue Überlegungen habe, die dem Gemeinderat noch nicht vorlägen. Stadträtin Kopf habe sich dann dafür ausgesprochen, sich diese neuen Überlegungen und Pläne zunächst anzusehen. Sie selbst habe sich daraufhin erkundigt, was genau neu sei. Hierauf wiederum habe BM Schmid geantwortet, dass es sich um die Pläne aus dem Jahr 2009 handle. Richtig sei, dass diese Pläne dem Gremium nicht vorgelegen hätten und nicht bekannt gewesen seien. Auch sei dem Gremium nicht bekannt gewesen, dass die Verwaltung seit 2009 Pläne für eine Kombilösung in der Schublade gehabt habe. Das hätten die Gremienmitglieder erst nach dem Ältestenrat erfahren. Die Stadträte seien somit davon ausgegangen, dass es sich um alte Pläne handle, die den einzelnen Stadträten nicht vorgelegt werden müssten und man habe sich schließlich darauf geeinigt, die Unterlagen jeder Fraktion jeweils einmal zukommen zu lassen.

OBM **Spec** hält dem entgegen, dass die Verwaltung nicht die Worte „neue Überlegungen“ verwendet habe, die Ältestenratsmitglieder aber sehr wohl darüber informiert habe, dass es Untersuchungen gäbe, die den Gemeinderäten noch nicht bekannt seien. Man habe daher davor gewarnt, das Thema in der Gemeinderatssitzung zu behandeln, ohne dass alle Stadträte die damalige Untersuchung vorliegen hätten. Daher habe die Verwaltung dafür geworben – wenn man das Thema schon auf der Tagesordnung sehen wolle – den Gemeinderäten diese Untersuchung bis zur Gemeinderatssitzung zukommen zu lassen. Die Stadträtin Liepins sei neben anderen Ältestenratsmitgliedern diejenige gewesen, die diesen Vorschlag zurückgewiesen habe. Diesen Ablauf könne man jetzt nicht im Nachhinein in Frage stellen.

Stadtrat Dr. **Heer** stellt nach § 22 (3) b der Geschäftsordnung den Antrag, die Aussprache zu beenden.

Stadtrat **Herrmann** setzt sich im Rahmen der Gegenrede dafür ein, dass die Rednerliste noch abgearbeitet werden solle. Manche Stadtratskollegen seien noch nicht dazu gekommen, ihre Meinung zu äußern. Er könne daher maximal einem Antrag auf Schluss der Rednerliste zustimmen.

Stadtrat Dr. **Heer** ändert seinen Geschäftsordnungsantrag daher in einen Antrag auf Schluss der Rednerliste um, § 22 (3) d der Geschäftsordnung.

OBM **Spec** lässt über den Antrag abstimmen.

Er wird mit 27 Ja-Stimmen, 5 Nein-Stimmen und 4 Enthaltungen abgelehnt.

Nicht anwesend: Stadträtin Schneller (Urlaub)  
Stadträtin Schübler (beruflich verhindert)  
Stadtrat Seybold (Urlaub)  
Stadtrat Griesmaier  
Stadtrat Lettrari

Stadtrat **Glasbrenner** hätte sich von OBM **Spec** eine Zusage gewünscht, dass in der Informationsbroschüre beide Standortalternativen ausführlich gegenübergestellt würden. Das wäre allemal sinnvoller, als darum zu streiten, wer wann welchen Zeitdruck aufgebaut habe. Es lasse sich nicht beschönigen, dass die fraglichen Untersuchungen der Stadtverwaltung seit 2009 vorlägen. Wenn diese dann erst im Mai 2011 – ohne dass neue Fakten hierzu Anlass gäben – dem Gemeinderat vorgelegt würden, dann sei das ein durchsichtiger Versuch, noch etwas umzudrehen, was seit drei oder vier Jahren Beschlusslage sei. Zudem seien die Planunterlagen in allergrößter Eile so zusammengezimmert worden, dass sie am Tag der Bürgerveranstaltung in Neckarweihingen schon wieder geändert worden seien. Mit solchen Plänen und ohne Zahlen und Fakten könne man nicht in einen Entscheidungsprozess gehen. Weiter wirft er OBM **Spec** vor, dass es auch kein guter Stil sei, dem Gemeinderat heute per Präsentation Finanzzahlen zu nennen, die bisher nie angesprochen worden seien, und dann nicht zuzulassen, dass die Stadträte sich hierüber wunderten. Die Zahlen der Stadtverwaltung seien nicht mit Fakten hinterlegt sondern pure Behauptung.

Stadträtin **Schittenhelm** hat besonderes Interesse an der geplanten Informationsbroschüre. Sie wolle insbesondere wissen, wer diese erstelle, mit wem der Inhalt abgestimmt werde und wie allgemein der weitere Zeitablauf sei. Sie berichtet weiter, dass sie in die vorhergegangenen Beratungen nicht eingebunden gewesen sei und dass sie daher unvoreingenommen an der Informationsveranstaltung in Neckarweihingen teilnehmen können. Dabei habe sie festgestellt, dass die Verwaltung zur Alternative „Standort Neckarterrasse plus Sanierung oder Neubau der Schule am alten Standort“ auch auf wiederholte Nachfragen keine Antworten gehabt habe. Wenn die Verwaltung also sage, dass lediglich der Stand der Informationen bei der Bürgerversammlung Eingang in die Broschüre gefunden hätte, dann sei sie sicher, dass diese Alternative auch in der Informationsbroschüre nicht aufgenommen worden wäre. Weiter bemängelt sei, dass die heute vorgestellten Zahlen dem Gremium nicht schriftlich vorgelegt worden seien und die Zahlen zur Alternative Neckarterrasse „Standort Neckarterrasse plus Sanierung oder Neubau der Schule am alten Standort“ überhaupt nicht vorlägen. Abschließend regt sie an, im Rahmen der Bürgerbeteiligung auch interaktive Formen des Meinungsaustausches und der Stimmabgabe zu prüfen.

Stadtrat **Kirnbauer** bedauert, dass sich die Stimmung wieder gewandelt und man sich vom Ziel einer sachorientierten, ergebnisoffenen Diskussion entfernt habe. Dazu habe sicherlich auch die Stellungnahme des Oberbürgermeisters beigetragen. Dieser vermittle den Eindruck, dass er sich bereits eine feste Meinung „pro integrierter Standort“ gebildet habe und von dieser Meinung nicht

mehr abweichen wolle. Er persönlich habe noch zwei Fragen an Oberbürgermeister Spec. Zum einen, warum dieser Gemeinderat und Verwaltungsmitarbeiter am Bebauungsplan Neckarterrassen arbeiten lasse, obwohl er nicht genau wisse, ob der dortige Standort für einen Lebensmittler von der Region überhaupt genehmigt werde. Zum anderen, ob es richtig sei, dass das Gutachten von Herrn Dr. Acocella bereits seit 2009 in der Schublade liege und dass der Gemeinderat bis Mai nicht darüber informiert worden sei.

Stadträtin **Moersch** wundert sich über das mangelnde Selbstverständnis und Selbstbewusstsein der Stadträte. Unabhängig von den Empfehlungen der Verwaltung und eventuell vorhandenen vorgefassten Meinungen entscheide letztendlich ausschließlich der Gemeinderat über einen Standort. Sie freue sich auf die noch vorzulegenden ergänzenden Informationen, das Votum des Stadtteilausschusses und der Bürgerschaft und werde letztendlich nach bestem Wissen und Gewissen über einen Standort. Sie appelliert an ihre Stadtratskollegen, sich von jeglichem Druck von jedweder Seite frei zu machen. Abschließend erkundigt sie sich, ob über die Ältestenratssitzung am 02.05.2011 Protokoll geführt worden sei. Dieses möchte sie gerne einsehen, da so vielleicht Missverständnisse geklärt werden könnten.

Stadtrat Dr. **Bohn** stellt sich und der Verwaltung die Frage, wann der Begriff „Kombilösung“ dem Gemeinderat oder zumindest dem Ältestenrat erstmals vorgestellt worden sei. Am 02.05.2011 sei nur von noch nicht bekannten Plänen gesprochen worden. Erstmals sei dieser Begriff anlässlich eines Mittagessens mit einigen Stadträten beim Städtetag gefallen, nicht jedoch am 02.05.2011.

OBM **Spec** vertritt die Auffassung, dass man beim Städtetags-Mittagessen über genau die Lösung gesprochen habe, die seitens der Verwaltung im Ältestenrat am 02.05.2011 angedeutet worden sei. Dies sei eben genau die Kombilösung gewesen. Für die Ältestenratssitzungen werde zwar kein Protokoll erstellt, jedoch eine Aktennotiz, die er von seiner Seite aus den Stadträten gerne vorlegen könne. Die Verwaltung habe in dieser Sitzung nachdrücklich dargestellt, dass es eine Lösung gebe, die der Gemeinderat noch nicht kenne und es bringe nichts, dies nun abzustreiten. Es sei ihm kein vergleichbarer Vorgang bekannt, wo man im Ältestenrat festgelegt habe, dass Lösungsansätze den Fraktionskollegen vor wichtigen Entscheidungen nicht zur Kenntnis gegeben werden sollten. Für die Zukunft wünsche er sich, dass man sich gegenseitig besser zuhöre und die Gremienmitglieder die Hinweise der Verwaltung ernster nähmen. Als Fazit hält er fest, dass man mit der Information insbesondere der Bevölkerung in Neckarweihingen weiter fortfahren wolle und sich auf ein weiteres Vorgehen entsprechend dem vom Referat Nachhaltige Stadtentwicklung entwickelten Vorgehensvorschlag (Anlagen 4 zum Protokoll) verständigen könne. Er erinnert daran, dass in der Bürgerversammlung in Neckarweihingen beide Standorte an den Stellwänden präsentiert worden seien und man den Bürgern zugesichert habe, alle Informationen von den Stellwänden auch in die Informationsbroschüre einfließen zu lassen. Insofern sei es immer geplant gewesen, beide Standorte im Flyer darzustellen. Weiter fordert er das Gremium dazu auf, sich zu überlegen, ob dieses seine Blockade bei der Vermarktung der Bauplätze weiterhin aufrecht erhalten wolle. Er wolle explizit darauf hinweisen, dass ein deutlicher Teil der Plätze bereits bebaubar sei und dass durch unnötige Verzögerungen die Bauherren möglicherweise in eine Phase steigender Zinsen gedrängt würden. Der generelle Vermarktungsstopp sei aus Verwaltungssicht nicht zwingend notwendig. An Stadtrat Kirnbauer stellt er richtig, dass sich die Verwaltung immer dafür ausgesprochen hätte, dass sowohl die Stadträte als auch alle Bürger in Neckarweihingen alle Alternativen kennen sollten. Für die Unterstellung, dass er selbst sich bereits auf eine Variante festgelegt habe, fehle jeder Beleg. Mit Verweis auf die Berichterstattung in der Stuttgarter Zeitung stellt er rhetorisch die Frage, ob es zumutbar sein könne, dass jemand, der an der Infoveranstaltung gar nicht teilgenommen habe, dem Oberbürgermeister vorwerfe, in „Rambo-Manier“ aufgetreten zu sein und den Neckarweihingern gesagt zu haben, dass sie nur die Wahl zwischen der von ihm favorisierten Lösung oder „gar nichts“ hätten. Eine solche Aussage sei von ihm nie gemacht worden und es mache ihn betroffen, wenn solche Dinge verbreitet würden. Abschließend geht er auf die beiden Fragen von Stadtrat Kirnbauer ein. Zum einen habe der Regionalverband Stuttgart nicht generell ein Lebensmittelangebot auf den Neckarterrassen ausgeschlossen. Er habe jedoch deutlich gemacht, dass er Bedenken hinsichtlich eines Sondergebiets habe, welches wiederum Voraussetzung für einen Vollsortimenter mit 1400 m<sup>2</sup> sei.

Dies schließe jedoch nicht die Möglichkeit eines kleinflächigeren Discounters aus. Aus diesem Grund sei dort ein Mischgebiet festgesetzt worden und die Fläche sicherheitshalber bereits so dimensioniert worden, dass gegebenenfalls auch ein Vollsortimenter möglich sei. Zum anderen seien in Neckarweihingen in den vergangenen Jahren verschiedene Standorte untersucht worden und von den Gutachtern seien hierzu Stellungnahmen abgegeben worden. Über diese Stellungnahmen habe die Verwaltung auch informiert.

TOP 4

**Anpassung und Neufestsetzung der Elternbeiträge in den städtischen Kindertageseinrichtungen zum 01.09.2011 für das Kindergartenjahr 2011/2012 und zum 01.09.2012 für das Kindergartenjahr 2012/2013**

Vorl.Nr. 257/11

**Beschluss:**

1. Die Elternbeiträge für die Betreuung von Kindern über drei Jahren bis zum Schuleintritt in städtischen Kindertageseinrichtungen werden wie folgt festgesetzt:

Mit Wirkung vom 01.09.2011 für das Kindergartenjahr 2011/2012 (in €):

(Elternbeitrag / Monat)	RG	VÖ6	VÖ7	GT8	GT9/10
1 Kind	97	114	141	180	202
2 Kinder	74	87	108	137	154
3 Kinder	49	58	72	91	102
4 Kinder und mehr	16	19	24	30	34

(VÖ7, GT8, GT9/10 zuzüglich 60 € Essensgeld)

Mit Wirkung vom 01.09.2012 für das Kindergartenjahr 2012/2013 (in €):

(Elternbeitrag / Monat)	RG	VÖ6	VÖ7	GT8	GT9/10
1 Kind	99	116	144	184	206
2 Kinder	76	89	111	141	159
3 Kinder	50	59	73	93	104
4 Kinder und mehr	16	19	24	30	34

(VÖ7, GT8, GT9/10 zuzüglich 60 € Essensgeld)

2. Die Elternbeiträge für die Betreuung von Kindern unter drei Jahren in städtischen Kindertageseinrichtungen werden wie folgt festgesetzt:

Mit Wirkung vom 01.09.2011 für das Kindergartenjahr 2011/2012 (in €):

(Elternbeitrag / Monat)	RG	VÖ6	VÖ7	GT8	GT9/10
1 Kind	162	189	234	272	307
2 Kinder	123	144	179	207	234
3 Kinder	83	97	119	138	155
4 Kinder und mehr	28	32	40	47	53

(VÖ7, GT8, GT9/10 zuzüglich 60 € Essensgeld)

Mit Wirkung vom 01.09.2012 für das Kindergartenjahr 2012/2013 (in €):

(Elternbeitrag / Monat)	RG	VÖ6	VÖ7	GT8	GT9/10
1 Kind	178	208	257	299	338
2 Kinder	135	158	197	228	257
3 Kinder	91	107	131	152	171
4 Kinder und mehr	31	35	44	52	58

(VÖ7, GT8, GT9/10 zuzüglich 60 € Essensgeld)

3. Die Elternbeiträge für die Hortbetreuung werden wie folgt festgesetzt (in €):

(Elternbeitrag / Monat)	2011/2012	2012/2013
1 Kind	202	206
2 Kinder	154	159
3 Kinder	102	104
4 Kinder und mehr	34	34

(zuzüglich 60 € Essensgeld)

4. Die geänderte Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren für die Kindertageseinrichtungen der Stadt Ludwigsburg wird beschlossen und tritt zum 01.09.2011 in Kraft.

### Abstimmungsergebnis:

Die Abstimmung erfolgt offen.

Der Beschluss zur Ziffer 1 des Beschlussvorschlages wird mit 28 Ja-Stimmen, 8 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen angenommen.

Der Beschluss zu den Ziffern 2 bis 4 des Beschlussvorschlages wird mit 28 Ja-Stimmen, 8 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen angenommen.

Nicht anwesend: Stadträtin Schneller (Urlaub)  
 Stadträtin Schübler (beruflich verhindert)  
 Stadtrat Seybold (Urlaub)  
 Stadtrat Meyer (privat verhindert)  
 Stadträtin Liepins

Ja 28 Nein 8 Enthaltung 0

### Beratungsverlauf:

EBM **Seigfried** erinnert an die Beschlussempfehlung des Ausschusses für Bildung, Sport und Soziales vom 06.07.2011. Durch Stellungnahmen aus dem kirchlichen Bereich sowie von Elternvertretern sei im Vorfeld eine öffentliche Diskussion über die Erhöhung der Elternbeiträge entstanden und er wolle daher noch kurz auf einige Eckpunkte eingehen. Zum einen entspreche die Erhöhung der Elternbeiträge der bisherigen Logik der Finanzierung im Kindergartenbereich, wodurch die Eltern an den Kosten der frühen Bildung beteiligt würden. Dies sei ein wichtiger Bestandteil der Finanzierung. Durch die Weiterentwicklung der Qualität der Betreuung und den quantitativen Ausbau seien die Kosten gestiegen. Zudem sehe die Logik des Systems vor, auf Grund einer Empfehlung der Kirchen und Kommunalen Landesverbände die Beiträge anzupassen. Wichtig sei ihm, dass an dieser Stelle nicht diskutiert werden könne, ob man überhaupt Beiträge

für die frühe Bildung erheben solle. Dies sei im Gemeinderat nur begrenzt verhandelbar, die Entscheidung müsse auf Bundes- oder Landesebene getroffen werden. Er stellt ergänzend dar, dass die Erhöhung im Ü3-Bereich von den Eltern und der Trägerkonferenz wenig kritisiert werde, während die Erhöhung im U3-Bereich sehr kritisch gesehen werde. Die letztgenannte Erhöhung verfolge das Ziel, dass der Kostenbeitrag der Eltern in die Nähe des Kostenbeitragsanteils bei den Kindergartenkindern komme. Bisher werde die U3-Betreuung im Vergleich zur Ü3-Betreuung aus kommunalen Steuern überproportional subventioniert. Die häufig geäußerte Befürchtung, dass eine Erhöhung der Elternbeiträge gerade Kinder aus bedürftigen Familien den Zugang zur Betreuung erschwere, wolle er entkräften. Um dieser Gefahr entgegen zu wirken, gebe es zum einen in Ludwigsburg die Beitragsordnung, welche Beitragsnachlässe für Kinder vorsehe, deren Geschwister bereits ebenfalls in einer Einrichtung betreut würden. In Ludwigsburg profitierten 75% der Kinder von dieser Regelung. Zum anderen regle das Kinder- und Jugendhilfe-Gesetz in § 90 SGB VIII, dass Eltern mit geringem Einkommen einen Antrag auf Unterstützung stellen könnten. Von rund 3200 Kindern würden 468 Kinder hiervon profitieren. Im Fazit sei die vorgeschlagene Erhöhung auf Grund der Finanzierungsstruktur erforderlich, mit Blick auf die Kostenanteile angemessen und führe angesichts der soeben erläuterten Instrumente nicht zu einer Benachteiligung bedürftiger Familien. Abschließend sagt er zu, dem Ausschuss für Bildung, Sport und Soziales turnusmäßige Aktualisierungen der Zahl der nach § 90 SGB VIII geförderten Kinder zukommen zu lassen.

Stadträtin **Kopf** sieht die Anhebung der Elternbeiträge in Kindertageseinrichtungen als heiklen und ungeliebten, aber unumgänglichen Schritt. Die CDU-Fraktion unterstütze das Ziel der sukzessiven Anhebung der Elternbeiträge. Ihr Anspruch sei es, ein gutes, qualitativ hochwertiges Angebot in der Kinderbetreuung mit einer entsprechenden Personalausstattung, guten Öffnungszeiten und Ferienangeboten vorweisen zu können, damit Bildung, Integration und Sprachförderung verwirklicht werden könnten. Das koste nun einmal Geld. Die Erhöhung im Ü3-Bereich mit der praktizierten Sozialstaffelung und den Ergänzungen von EBM Seigfried sei daher ihrer Meinung nach moderat und den Empfehlungen der Landesverbände angepasst. Die Erhöhung im U3-Bereich sei sicher umstritten und das Veto der Eltern sei auch angekommen, jedoch sehe die CDU-Fraktion hierzu keine Alternative, wenn man weiterhin Betreuungsplätze für Kleinkinder ausbauen wolle. Der von Kirchen und Landesverbände empfohlene Satz liege zudem noch 20% höher und könne daher den Eltern diesen Schritt schweren Herzen zumuten. Sie hoffe, dass die nächste Erhöhung dann weit geringer ausfallen müsse.

Stadtrat Dr. **Bohn** hat Verständnis für das Veto der Eltern gegen die Erhöhung. Auch innerhalb der SPD-Fraktion liege der Entscheidung über die Erhöhung ein schwieriger Abwägungsprozess zu Grunde. Grundsätzlich wolle man die heute bestehende Qualität in der Ludwigsburger Kinderbetreuung – inklusive der Sonderleistungen wie beispielsweise der Sprachförderung – erhalten. Man wolle aber auch einen bedarfsgerechten Ausbau, von dem man insbesondere im U3-Bereich noch weit entfernt sei. Jeder neue Platz koste natürlich viel Geld, welches aber gut angelegt sei. Dass Kindertageseinrichtungen einen Bildungsauftrag hätten und daher für die Familien eigentlich kostenfrei sein sollten, sei ebenfalls Meinung seiner Fraktion. Allerdings sei dieses Ziel ohne Bundes- und Landeszuschuss nicht zu bewältigen. Auch mit den vorgeschlagenen Erhöhungen im U3-Bereich liege man noch deutlich unter den Richtsätzen und die Eltern zahlten in Ludwigsburg weniger als in vergleichbaren Kommunen. Im Ü3-Bereich hingegen bewege man sich im vergleichbaren Rahmen, liege aber mit 14% Gesamtkostendeckung noch unter der kommunalen Empfehlung von 20%. Wichtig sei seiner Fraktion auch ein Erhalt der großzügigen Sozialstaffelung in Ludwigsburg. In der Gesamtabwägung habe die SPD-Fraktion beschlossen, der Kostenerhöhung zuzustimmen, um die beiden Ziele Ausbau und Qualitätssicherung finanzieren zu können. Er hoffe, dass man in zwei Jahren über eine neue Gesamtfinanzierung und nicht mehr über eine Gebührenerhöhung beraten könne.

Stadtrat **Weiss** spricht für die FW-Fraktion. Diese könne die Vorl. Nr. 257/11 mittragen. Die Erhöhungen seien angemessen und in der Gesamthöhe sozialverträglich. Ein gutes Angebot brauche zudem eine leistungsgerechte Finanzierung. Für die Zukunft hoffe er, dass die 3-Säulen-Theorie irgendwann wieder greife.

Stadträtin **Klett-Heuchert** lehnt aus grundsätzlichen Erwägungen eine Erhöhung der Elternbeiträge ab. Es sei unbestritten, dass Betreuungsplätze teuer seien und die Kommunen beim geforderten Ausbau von Bund und Land alleingelassen würden. Dennoch wolle man als Stadt insbesondere für junge Familien attraktiv sein, Bildungschancen und Teilhabe für alle Kinder eröffnen und den Eltern ermöglichen, Familie und Beruf zu vereinbaren. Diese Ziele brauchten ein qualitativvolles Angebot an Betreuungsmöglichkeiten. Auch wenn die Erläuterungen von EBM Seigfried nachzuvollziehen seien, könne sich die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen der Empfehlung anschließen, dass zukünftig ein Deckungsbeitrag von 20% durch Elternbeiträge erzielt werden solle. Kindertageseinrichtungen seien Bildungseinrichtungen und müssten daher grundsätzlich gebührenfrei sein. Eine Anhebung im Ü3-Bereich mit durchschnittlich 3% Erhöhung erscheine vielleicht gerade noch als akzeptabel. Im U3-Bereich sei bei einer jährlichen Erhöhung von rund 10% zu befürchten, dass sich bei steigenden Gebühren die Berufstätigkeit bei Geringverdienern für einen Elternteil nicht mehr lohne. Trotz der Sozialstaffelung könnten die Kosten für weitere Kinder nicht aufgefangen werden, da auch für Betreuungsleistungen an Schulen Beiträge zu zahlen seien. Meldeten Geringverdiener und Migranten aus diesen Gründen ihre Kinder dann nicht mehr zur Betreuung an, sei zum einen eine frühe Sprachförderung bei den betroffenen Kindern, zum anderen aber auch die soziale Durchmischung in den Betreuungseinrichtungen nicht mehr gewährleistet. Abschließend weist sie darauf hin, dass die frühen Bildungsangebote den Wunsch der regionalen Wirtschaft nach qualifizierten Arbeitnehmern, so dass von dieser Seite eine stärkere Beteiligung an der gesamtgesellschaftlichen Aufgabe der Betreuung erwartet werden könne.

Stadtrat **Heer** erklärt, die FDP-Fraktion stehe zu der vorgeschlagenen Erhöhung der Beiträge und könne die Aussagen von Herrn EBM Seigfried. Er verweist darauf, dass es eine gemeinsame Empfehlung der Kirchen und der kommunalen Landesverbände, 20% des Abmangels über Elternbeiträge abzudecken. Ludwigsburg liege mit 14% unter diesem Satz, die vorgeschlagenen Erhöhungen seien moderat und nicht überzogen. Dies sehe man beispielsweise daran, dass im Ü3-Bereich bei VÖ 6 die Kostenerhöhung für die Eltern pro Stunde 2 Cent betrage und bei VÖ 9/10 die Erhöhung 4 Cent pro Stunde betrage. Im Bereich U3 betrage die Erhöhung bei VÖ 6 gerade 15 Cent pro Stunde, bei VÖ 9/10 17 Cent pro Stunde. Dies sei den Betroffenen durchaus zuzumuten, zumal hierdurch eine weitere Berufstätigkeit hierdurch ermöglicht werde.

Stadträtin **Burkhardt** bedauert, dass Eltern in nicht in gleichem Maße auf die Barrikaden gingen, wenn Gruppengrößen erhöht und die Zahl der Erzieherinnen für eine Gruppe reduziert würden. Die LUBU unterscheide bei Kindertageseinrichtungen zwischen zwei Angeboten: zum einen die Erziehungs- und Bildungseinrichtung Kindertagesstätte für die 3-6jährigen Kinder, die einen 100prozentigen gesetzlichen Anspruch auf einen Platz hätten und für die die Teilnahmepflicht genauso gesetzlich festgelegt werden solle wie für die Schule. Zum anderen die U3-Einrichtungen, auch Kinder-Krippe genannt, die den Eltern die Möglichkeit böten, zwischen Berufstätigkeit und Kinderbetreuung zu wählen, sofern die Einrichtungen in genügender Zahl vorhanden seien. Auf Basis dieser Differenzierung stimme die LUBU den Erhöhungen bei den U3-Einrichtungen unter Beibehaltung der Sozialstaffelung zu. Sie sei aber der Meinung, dass jetzt eine Grenze erreicht sei, die nicht mehr überschritten werden dürfe. 20 % der Kosten durch Elternbeiträge zu decken, stelle sicherlich Viele vor die Frage ob es sich noch lohne zu arbeiten. Sie fordere die Stadt auf, sich in den nächsten Jahren über ihre kommunalen Vereinigungen wie den Städtetag verstärkt dafür einzusetzen, dass gesetzliche Festlegungen zum Bau von U3-Einrichtungen zugleich mit einer entsprechenden Finanzbeteiligung gekoppelt seien. Der Erhöhung für die Kindergärten hingegen stimme die LUBU nicht zu. Für die Drei- bis Sechsjährigen seien Bildung und Erziehung wichtige Basis für ihre Startchancen ins Leben. Hierauf hätten alle Kinder Anspruch. und alle Kinder haben ein Recht darauf, diese Startchancen zu bekommen. Die ausfallenden Einnahmen, die nach ihrer Berechnung 1 Mio. € betragen würden, seien durch bessere Planung bei den städtischen Bauausgaben leicht zu ersetzen. Aus den genannten Gründen bitte sie um getrennte Abstimmung über Punkt 1 der Vorlage 257/11.

Stadtrat **Hillenbrand** als Vertreter der Linken beurteilt die Erhöhung der Beiträge als in höchstem

Maße unsozial und ungerecht. Es sei in keiner Weise vertretbar, die Gebühren über den Rahmen der allgemeinen Entwicklung hinweg anzuheben. Insbesondere die jährliche Erhöhung von 10% im U3-Bereich sei insbesondere auf längere Sicht nicht moderat. Blicke man auf die Jahre 2008 bis 2012, bedeute dieser Vorschlag inklusive Essensgeld eine Erhöhung von 60-80%, in einem Fall sogar von 100%. Im selben Zeitraum seien die Einkommen der Bürger nicht in annähernd gleicher Weise gestiegen, vielmehr habe man derzeit eher einen Reallohnverlust. Kindergartengebühren seien grundsätzlich unsozial und ungerecht. Auch mit Blick auf die demographische Entwicklung sei das Ziel einer 20% Finanzierung durch Elternbeiträge kontraproduktiv. Weiter führt er aus, dass die Eltern mit ihren Steuern die Betreuungseinrichtung bereits zu 100% finanzierten. Dass die Eltern nun im Vergleich zu Kinderlosen bis zu 20% mehr zahlen sollten, obwohl Letztere nicht zum Erhalt des Generationenvertrages beitragen, sei nicht nachzuvollziehen. Die Leistung der Familien für den Generationenvertrag werde so nicht anerkannt. Kinder zu haben dürfe nicht zu Armut führen. Allein die Existenz eines Kindes koste die Eltern viel Geld. Das werde zwar durch Steuerfreibeträge und Kindergeld anerkannt. Die Betreuungsgebühren seien hierzu kontraproduktiv. Für manche Familien werde sich die Frage stellen, ob es sich nicht lohne, zu Hause zu bleiben und aufstockende Leistungen zu beantragen, statt die Kinder in die Betreuung zu geben. Dies belaste dann wiederum den Sozialstaat. Er beklagt, dass die alte Landesregierung beim Ausbau der U3-Plätze unter Verletzung des Art. 73 der Landesverfassung die Finanzierungsnot der Kommunen herbeigeführt habe. Hierfür dürften jetzt nicht die Eltern verantwortlich gemacht werden. Sodann gibt er zu verstehen, dass Kindergärten – auch im U3-Bereich – Bildungseinrichtungen seien, für die die Gesamtgesellschaft die Verantwortung trage. Bildungs- und Lebenschancen dürften nicht durch den Geldbeutel der Eltern entschieden werden. Dies gelte umso mehr bei der Integration und Sprachförderung von Migrantenkindern, die ebenfalls auf einer frühzeitigen Förderung basierten.

Stadträtin **Lange** spricht sich ausdrücklich für die Gebührenbefreiung von Kindertageseinrichtungen aus. Dieses Langzeitziel sei unabdingbar für die Sicherstellung der Chancengleichheit, da Gebühren vor allem sozial schwächere Familien davon abhielten, ihr Kind in die Betreuung zu geben. Auf kürzere Sicht müsse die Kinderbetreuung möglichst kostengünstig für die Eltern realisiert werden. Elternbeiträge dürften insbesondere auf Alleinerziehende und junge Familien nicht abschreckend und ausgrenzend wirken. Sie schlage daher vor, den umgekehrten Weg zu Gebührenerhöhungen zu gehen und als ersten Schritt zumindest die beiden letzten Kindergartenjahre gebührenfrei zu halten. In den nächsten Jahren müsse man dann auf diesem Weg weiter gehen und die weiteren Jahre gebührenfrei machen. Aus diesen Gründen lehne sie die von der Stadtverwaltung vorgeschlagene Gebührenerhöhung im Ü3- und im U3-Bereich ab.

OBM **Spec** lässt im Anschluss hieran zunächst über die Ziffer 1 der Vorl. Nr. 257/11, sodann über die Ziffern 2 bis 4 abstimmen.

TOP 5

Vergabe städtischer Wohnbaugrundstücke an private Interessenten

Vorl.Nr. 262/11

---

### Abweichender Beschluss:

1. Die Vergabe städtischer Wohnbaugrundstücke an private Interessenten erfolgt nach öffentlicher Ausschreibung.  
Bei Mehrfachbewerbungen auf ein Grundstück wird die Vergabeentscheidung anhand der in der Anlage aufgeführten Richtlinien getroffen.
2. Abweichend von dieser Regel können bis zu 30% der städtischen Wohnbaugrundstücke je Baugebiet nach anderen Kriterien vergeben werden.



### Abstimmungsergebnis:

Die Abstimmung erfolgt offen.

Der Beschluss zur Ziffer 1 wird mit 32 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 4 Enthaltungen angenommen.

Der abweichende Beschluss zur Ziffer 2 wird mit 24 Ja-Stimmen, 8 Nein-Stimmen und 4 Enthaltungen angenommen.

Nicht anwesend: Stadträtin Schneller (Urlaub)  
Stadträtin Schübler (beruflich verhindert)  
Stadtrat Seybold (Urlaub)  
Stadtrat Meyer (privat verhindert)  
Stadträtin Liepins

### Beratungsverlauf:

Auf Sachvortrag wird verzichtet.

Stadtrat Dr. Heer stellt für die FDP-Fraktion nochmals den bereits im Ausschuss für Wirtschaft, Kultur und Verwaltung am 05.07.2011 vom Gremium abgelehnten Antrag Vorl. Nr. 250/11 (siehe TOP 5.1). Nach der nichtöffentlichen Diskussion im WKV sei bereits klar, dass der Antrag abgelehnt werde, weil die Mehrheit für den Verwaltungsvorschlag sei. Allerdings werde bei einer solchen Entscheidung der Streit über die mit dem Verwaltungsvorschlag verbundene, unklare und nichtöffentliche Vergabe von Grundstücken „nach Gutsherrenart“ weitergehen. Der FDP-Antrag habe im Gegensatz zum Verwaltungsvorschlag vier Vorteile. Erstens bringe er zu einem fairen Marktpreis höhere Einnahmen für die Stadtkasse, eine Grundsteuererhöhung sei nicht notwendig. Zweitens Sorge er für Transparenz und Nachvollziehbarkeit der Vergabeentscheidung. Der Antrag sei drittens diskriminierungsfrei, keine Bevölkerungsgruppe werde bevorzugt oder benachteiligt. Viertens wirke der Antrag antikorrumpiv, da beim beantragten Vorgehen kein Bürgermeister oder Stadtrat veranlasst werden könne, auf Spender, Parteifreunde oder Vereinskollegen Rücksicht zu nehmen. Gegen den Antrag werde eingewendet, dass dieser die Grundstückspreise hochtreibe. Dies sei allerdings falsch. Richtig sei, dass die durchschnittlichen Preise für baureife Wohngrundstücke in Ludwigsburg in den letzten 15 Jahren um 8,5% pro Quadratmeter gesunken seien. Falsch sei auch, dass der Antrag zu einem Feilschen wie auf dem Basar führe, da er nur ein abschließendes Angebot kombiniert mit einem Übermaßverbot gebe und keine Möglichkeit eines Nachgebots. Kein Thema sei auch der Vorwurf an die FDP-Fraktion, dass der Antrag sozial Schwache benachteilige. Bewerber um Grundstücke gehörten per se nicht zu der genannten Gruppe. Andererseits werde seine Fraktion wieder vorgeworfen, dass diese die Vergabe von Grundstücken an in der Stadt erwünschte Sport- und Kulturgrößen sowie Unternehmern verhindere. Wer reich sei und in Ludwigsburg bauen wolle, habe mit dem FDP-Antrag ausreichende Chancen: er könne mit einem hohen Kaufpreisgebot zum Zuge kommen, auf mehrere Grundstücke bieten oder ein bebautes Grundstück erwerben und den Bestand abreißen lassen. Wenn trotz dieser guten Argumente der FDP-Antrag abgelehnt und dem Verwaltungsvorschlag zugestimmt werden sollte, dann rege er an, über die Sätze des Beschlussvorschlages getrennt abzustimmen. Um eine „Amigo-Lösung“ zu verhindern, beantrage er weiter, die Ziffer 2 des Beschlussvorschlages folgendermaßen zu ergänzen:

„Diese Vergaben sind öffentlich mit Begründung wenigstens bekannt zu geben.“

OBM Spec verwarft sich gegen die Unterstellung einer „Amigo-Lösung“. Er protestiere gegen die Unterstellung, dass ein Teil des Gemeinderats keine sachgerechten Entscheidungen treffe. Weiter missbillige er, dass durch eine solche Argumentation der Eindruck erweckt werden solle, dass alle

anderen Entscheidungsmöglichkeiten – die nicht mit dem FDP-Antrag übereinstimmten – automatisch den Verdacht der Korruption nahelegten. Dies sei keine akzeptable Form der Diskussionskultur.

Stadtrat Dr. **Heer** stellt dem seine Erfahrungen entgegen, wonach Bürgermeister und Gemeinderäte von Interessenten oder Mittlern angerufen und gebeten würden, sich bei einer Vergabeentscheidung für einen bestimmten Bewerber einzusetzen. Bei den Anrufern handle es sich um Parteifreunde, Vereinskollegen, Spender und andere und die Angerufenen würden dadurch unter Druck gesetzt. Dies folge daraus, dass man einerseits bestimmte Bevölkerungsgruppen bei der Grundstücksvergabe bevorzugen und bestimmte Personen für Ludwigsburg gewinnen wolle. Wenn man dann nach sozialen, kulturellen oder wirtschaftlichen Kriterien undurchschaubare Zuschläge gebe, sei dies nach seinen Begriffen symptomatisch für eine unklare, nicht transparente und diskriminierende Grundstücksvergabe. Er wolle nicht behaupten, dass sich jemand korrumpieren lasse, aber das bisherige System rücke den Verdacht in diese Richtung.

Stadtrat Dr. **Vierling** spricht zum bereits vorliegenden Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, Vorl. Nr. 228/11 und macht sich für 100% öffentliche Vergabe stark. Er sieht die Vergabepolitik für städtische Grundstücke als Musterbeispiel dafür, ob eine Stadt im modernen Regieren angekommen sei. Wenn es mehrere Interessenten für ein Grundstück gebe, bedürfe es allgemeiner Regeln, wer zum Zuge kommen solle. Zunächst einmal müsse jedoch ermittelt werden, wer und wie viele sich für ein Grundstück interessierten. Dafür müsse ohne Ausnahme in 100% der Fälle öffentlich ausgeschrieben werden. Gebe es mehrere Interessenten, sei es sachgerecht, nach dem Punktesystem in der Anlage zur Vorl. Nr. 262/11 eine Reihenfolge festzulegen. Erst hier sollten dann Punkte für großes soziales, kulturelles oder wirtschaftliches Engagement vergeben werden. Hier fordere er die Verwaltung auf, den Kriterienkatalog zu konkretisieren, welche Art von Engagement bewertet werden solle und wie dies gegenüber anderen Kriterien gewichtet werde. Wie in der Vorl. Nr. 262/11 vorgeschlagen in bis zu 30% der Fälle Grundstücke ohne öffentliche Ausschreibung zu vergeben, sei nicht sinnvoll. Dies sei ein Einfallstor, um einflussreichen Leuten ein Grundstück ohne jede Transparenz „zuzuschancen“. Im Ergebnis führe dies zu einer Erpressbarkeit der Stadt durch einflussreiche Persönlichkeiten auf der Suche nach einem Wohnbaugrundstück, die gegebenenfalls damit drohen könnten, beispielsweise ihr Unternehmen aus Ludwigsburg abzuziehen. Was die Verwaltung für bis zu 30% der Fälle vorschlage, bedeute „Willkür“, „Vorgehen nach Gutsherren Art“ und sei Einfallstor für mögliche „Kungelei“, „Mauschelei“ und mögliche Bevorzugung von Einzelbürgern zu Lasten aller. Hingegen stehe der Antrag seiner Fraktion für eine gute und moderne Stadtpolitik, die von Offenheit, Berechenbarkeit und Regelgerechtigkeit geprägt sei. Er bitte daher um Zustimmung zum Antrag.

Stadtrat **Hillenbrand** stellt auch im Namen der Stadträtin Burkhardt einen neuen Antrag, Vorl. Nr. 333/11 (siehe TOP 5.3). Er weist auf die Zielsetzung hin, dass statt 30% lediglich 20% der städtischen Wohnbaugrundstücke abweichend von den Vergabegrundsätzen vergeben werden sollten, da 30% aus seiner Sicht zu hoch seien. Auch sehe er ein Abgrenzungsproblem je nach Baugebiet und Grundstückszahl. Beispielsweise seien im Baugebiet Lichtenbergstraße nach Ansicht der Verwaltung 20-30% frei vergeben worden, tatsächlich habe es sich jedoch um 43% gehandelt. Wenn man die Quote so gering wie möglich ansetze, könne es zwar auch noch zu Überschreitungen kommen, jedoch sei die Gesamtsumme dann nicht so hoch. Weiter beantrage er, dass das Gremium, wenn es zu einer freien Vergabe kommen solle, eine detaillierte Aufstellung der berücksichtigten Kriterien erhalte. Es sei zur Beurteilung des Verwaltungsvorschlages notwendig, dem Gremium eine Vorschlagsbegründung zukommen zu lassen. Diese müsse auch enthalten, wie viele und welche Bewerber sich ebenfalls für das Grundstück interessierten und aus welchen Gründen diese nicht zum Zuge kämen. Wenn eine vergleichende Beurteilung nicht möglich sei, habe auch eine Beschlussfassung keinen Sinn.

Stadträtin **Kreiser** nimmt für die CDU-Fraktion Stellung und geht zuerst auf die Wortmeldungen der Stadträte Dr. Heer und Dr. Vierling ein. Sie legt Nachdruck auf die Feststellung, dass sie ebenso wie alle anderen Gremienmitglieder auch einen Eid auf das Wohl der Stadt abgelegt habe.

Was die beiden Stadtratkollegen heute von sich gegeben hätten, sei in diesem Lichte betrachtet anmaßend und unverschämt. Mit Bezug auf die Vorl. Nr. 262/11 betont sie, dass es auch ihrer Fraktion wichtig sei, dass öffentlich ausgeschrieben werde und dass sich jeder auf eine solche Ausschreibung bewerben könne. Für Mehrfachbewerbungen gebe es bereits einen Kriterienkatalog und entsprechende Richtlinien, an die man sich schon bisher immer gehalten habe. Dennoch befürworte es die CDU, dass bis zu 30% der Grundstücke eben nicht nach diesen starren Regeln vergeben würden und lehne daher den Antrag der Stadträte Hillenbrand und Burkhardt ab. Von diesen 30% profitierten zum Beispiel auch Paare, die ungewollt kinderlos seien, sich aber stark sozial und kulturell engagierten. Nach den starren Vergaberegeln nach einer öffentlichen Ausschreibung kämen diese nie zum Zuge, obwohl man sie gerne in Ludwigsburg halten wolle. Zudem gebe es, nachdem die Stadt Ludwigsburg alle Wohngebiete selbst entwickle, keinen freien Grundstücksmarkt mehr, auf den diese Paare ausweichen könnten. Für solche Fälle brauche es eben Ausnahmen. Weiter gibt sie zu bedenken, dass es durch den bestehenden Kriterienkatalog zur Diskriminierung kommen könne. Erhalte eine Familie wie in der Anlage zur Vorl. Nr. 262/11 dargestellt für jedes im Haushalt lebende Kind unter 18 3 Punkte, könne kaum jemand gegen Familien mit 3 Kindern bestehen. Daher beantrage die CDU, künftig für das erste Kind 2 und für jedes weitere Kind einen Punkt zu vergeben. Dann hätten neben größeren Familien auch andere Interessenten noch eine Chance auf einen Bauplatz. Abschließend gibt sie bekannt, dass die CDU-Fraktion auch den Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen nicht unterstützen könne, da sie auf einmal beschlossenen Kriterien aufbauen und nicht jedes Mal wieder bei null zu diskutieren anfangen wolle.

Stadtrat Dr. **Bohn** missbilligt ebenfalls die aus seiner Sicht unangemessen überspitzen Redebeiträge der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und der FDP. Diese seien umso erstaunlicher, als in den vergangenen Jahren bei den Einzelvergaben keine übermäßige Kritik geäußert worden sei. Er selbst halte die bisherige Vergabep Praxis alles in allem für eine gute Grundlage, auch wenn man viele Vergaben kritisch begleitet habe und nicht immer einer Meinung gewesen sei. Er verweist darauf, dass vor Vergaben stets soziale, private und finanzielle Hintergründe diskutiert worden seien und auch diskutiert werden müssten und dies seien alles Ausschlussgründe, die gegen eine öffentliche Behandlung sprächen. Nun habe sich aber in der Tat im Laufe der Zeit gezeigt, dass die bisherige Ausrichtung auf Familien zu stark gewesen sei. Insofern unterstütze die SPD-Fraktion die von Stadträtin Kreiser vorgeschlagene Öffnung. Wenn vorhin der Eindruck erweckt worden sei, dass Oberbürgermeister oder Verwaltung nach Gutsherrenart Grundstücke vergeben könnten und die Stadträte vor vollendete Tatsachen gestellt würden, dann sei dies falsch. In allen Fällen werde die Sachlage zumindest im Ausschuss für Wirtschaft, Kultur und Verwaltung beraten und dann seien die dortigen Mitglieder und deren Fähigkeit abzuwägen gefragt. Er persönlich habe nichts dagegen, von dem einen oder anderen Interessenten auf eine anstehende Vergabeentscheidung angesprochen zu werden. Dies bedeute jedoch noch lange nicht, dass er den Wünschen dieses Interessenten folgen müsse. Weiter erklärt er, dass die SPD-Fraktion mit der freihändigen Vergabe von bis zu 30 % pro Baugebiet einverstanden sei. Dies sei dann eine ausreichende Selektierung. Sollte sich diese Größenordnung als nicht praktikabel erweisen, könne man in ein bis zwei Jahren immer noch nachjustieren und die Richtlinien modifizieren.

Stadtrat **Weiss** beanstandet, dass manche Redebeiträge das Fingerspitzengefühl hätten vermissen lassen. Nach 13 Jahren als Stadtrat habe er nicht das Gefühl, dass er mit Mauscheleien und Korruptionen in Berührung gekommen sei. Die Verwaltungsvorlage werde von der FW-Fraktion voll und ganz unterstützt, da diese eine gewisse Flexibilität verspreche. Bis zu 30% anderweitig vergeben zu können bedeute auch, dass es je nach Nachfrage und jeweiliger Situation auch nur 10% sein könnten. Insofern gefalle ihm auch die Festlegung „pro Baugebiet“ sehr gut, da dies den teilweise unterschiedlichen Nachfragesituationen Rechnung trage. Wichtig sei es ihm auch, dass bis zu 30% uneingeschränkt nichtöffentlich vergeben werden könnten und ohne dass man jedes Mal über die grundsätzlichen Regelungen zur Nichtöffentlichkeit neu diskutieren müsse. Auch die FW-Fraktion wolle im sozialen, kulturellen oder wirtschaftlichen Bereich engagierte Bürger in Ludwigsburg halten und trage auch aus diesem Grund die Verwaltungsvorlage mit.

Stadtrat Dr. **Heer** wendet sich an Dr. Bohn und erklärt, er habe bereits bei früheren Vergaben Kritik am Vorgehen geäußert und darauf hingewiesen, dass aus seiner Sicht nur die Vergabe an den Meistbietenden ein objektives Verfahren gewährleiste. Wenn es nun eine Grundsatzdebatte gebe, komme er lediglich auf diese Position wieder zurück. Werde heute jedoch anders entschieden und der Verwaltungsvorlage zugestimmt, werde er sich künftig im Ausschuss für Wirtschaft, Kultur und Verwaltung selbstverständlich an der mehrheitlich beschlossenen Grundsatzentscheidung orientieren.

Stadtrat Dr. **Vierling** geht auf die Beiträge der Stadtratskollegen **Kreiser**, Dr. **Bohn** und **Weiss** ein. Er wirft diesen vor, dass sie am Knackpunkt vorbeierargumentierten. Dieser laute: Öffentliche Ausschreibung in allen Fällen – ja oder nein? Es ginge der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen nicht darum, dass wirtschaftliche, soziale und kulturelle Kriterien keinen Eingang in eine Vergabeentscheidung finden dürften. Es ginge vielmehr darum, dass diese erst nach öffentlicher Ausschreibung, quasi in einem zweiten Schritt, im Punktesystem berücksichtigt würden. Genau dies wollten die angesprochenen Stadträte jedoch nicht. Er wirft ihnen vor, dass sie keinerlei Bindung für eine Entscheidung in nichtöffentlicher Sitzung und damit die uneingeschränkte Willkürmöglichkeit für eine Vergabe hinter geschlossenen Türen wollten.

Stadträtin **Burkhardt** spricht zum gemeinsam mit Stadtrat Hillenbrand gestellten Antrag. Gerade weil man in Ludwigsburg nur noch wenige Grundstücke zu vergeben habe, sei es ihrer Ansicht nach notwendig, über jede Ausnahme detailliert und sorgfältig zu diskutieren. Insofern sei auch die Formulierung im Beschlussvorschlag der Vorl. Nr. 262/11, wonach bis zu 30% der Grundstücke nach „anderen Kriterien“ vergeben werden könnten, zu ungenau und bedürfe einer Konkretisierung. Im Übrigen bitte sie darum, die Ziffern 1 und 2 des Beschlussvorschlages getrennt abzustimmen.

Stadträtin **Klett-Heuchert** stellt die Frage, was so schlimm daran sei, wenn man wie von ihrer Fraktion vorgeschlagen 100% der Grundstücke öffentlich ausschreibe und erst im zweiten Schritt bewerte. Bei der Frage, ob es 20% oder 30% sein sollten, die dann im zweiten Schritt frei vergeben würden, könne man ja flexibel je nach Fall entscheiden.

Anschließend gibt OBM **Spec** ein Statement für die Verwaltung ab. Er unterstreicht, dass er von einzelnen Wortbeiträgen sehr betroffen sei. Die Unterstellung möglicher krimineller Handlungen sei in keinsten Weise akzeptabel und genauso wenig gerechtfertigt. Bei der bisherigen Vergabepaxis hätten bei Mehrfachbewerbungen in allen Fällen die von der Bürgerschaft gewählten Vertreter, die einen Amtseid geschworen hätten, entschieden. Die Entscheidung sei auch stets auf der Grundlage strategischer wohnungspolitischer Grundsätze und auf den Erkenntnissen aus dem integrierten nachhaltigen Stadtentwicklungskonzept getroffen worden. Man habe sich zudem bewusst dafür entschieden, bei bis zu 30% der Vergabeentscheidungen Spielräume offen zu lassen, da es in der Lebensrealität so viele Abwägungsaspekte gebe, dass diese nicht immer von vornherein durch irgendwelche Raster abgedeckt werden könnten. Er zeigt dies an verschiedenen Beispielen auf. So sei unter anderem der Ansatz legitim, dass man Arbeitsplätze eines Unternehmens am Standort halten wolle und könne, in dem man dem Betriebseigentümer auf der Suche nach einem Bauplatz ein entsprechendes Angebot in Ludwigsburg mache. Es gebe nach aller Erfahrung keine bessere Standortgarantie als wenn der Inhaber am Standort wohne und in die Stadtgesellschaft integriert sei. Dass nun jemandem, der nicht die eigene favorisierte Position teile, eine potentielle Anfälligkeit für Korruption und Seilschaften attestiert werde, sei nicht zu tolerieren. Nachdem alle Fraktionen bei den Beratungen und Entscheidungen über Vergaben im Ausschuss für Wirtschaft, Kultur und Verwaltung beteiligt gewesen seien, fordere er ausdrücklich dazu auf, entweder klipp und klar zu benennen, wo Vergabeentscheidungen nicht korrekt zu Stande gekommen seien oder derartige pauschalierte und ungerechtfertigte Unterstellungen zurückzunehmen.

Stadtrat **Gericke** korrigiert, dass die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen nicht das Vorhandensein eines „Klüngels“ unterstellt habe, sondern dass seien Fraktion lediglich dessen eventueller Entstehung vorbeugen wolle. Er spricht sich nochmals dafür ein, 100% der Grundstücke öffentlich

auszuschreiben und lediglich bei der Vergabe bis zu 30% frei vergeben werden sollten. Dies könne er so unterstützen. Wenn 10% ausgeschrieben würden habe man einen Überblick über alle Interessenten. Im zweiten Schritt könne man dann auf dieser Basis bewerten und begründete Entscheidungen treffen, welcher der Interessenten zum Zuge kommen und welcher zurückgestellt werden solle. Wenn man bei einer freien Vergabe gar keine Auswahlmöglichkeit habe, sei dies unbefriedigend und widerspreche einem transparenten Verfahren. Jeder müsse die Chance haben, sich um alle Grundstücke zu bewerben.

OBM Spec hält dem entgegen, dass dies in der Praxis nicht realisierbar sei. Wenn man beispielsweise einem Inhaber eines ortsansässigen Unternehmens, der mangels Familie bei der offenen Ausschreibung nicht zum Zuge komme, ein Grundstück in freier Vergabe in Aussicht stelle, verzichte dieser möglicherweise darauf, ein Angebot einer Nachbarkommune in Anspruch zu nehmen. Komme er dann jedoch im zweiten Schritt der freien Vergabe – eventuell auch mehrmals – in der Konkurrenz mit anderen Interessenten nicht zum Zuge, verprelle man diesen, anstatt zur Standortförderung beizutragen.

Herr **Hornung** (FB Liegenschaften) erläutert ergänzend, dass bei einer freien Vergabe von Seiten der Verwaltung stets darauf hingewiesen werde, warum die Verwaltung in genau diesem Fall eine Ausnahme von der öffentlichen Ausschreibung und eine Vergabe an genau diesen Interessenten empfehle. Es liege in der Entscheidungskompetenz der Gremienmitglieder, diesem Vorschlag zu folgen oder nicht.

Stadtrat Dr. **Vierling** verwahrt sich gegen die Kritik an seinem Redebeitrag. Wenn der Verwaltungsvorschlag umgesetzt werde, animiere dies Bauwillige lediglich dazu, beim Oberbürgermeister, der Verwaltung oder den Fraktionen mit Hinweis auf das eigene wirtschaftliche oder soziale Engagement „Klinken zu putzen“. Alternativ bestehe die Gefahr, dass der Eindruck entstehe, dass attraktive Grundstücke nur noch frei vergeben würden und dies Interessenten dazu verleite, die Stadt beispielsweise mit der Verlegung eines Unternehmensstandortes unter Druck zu setzen.

Die Gremienmitglieder weisen diese Einschätzung mit überwiegender Mehrheit engagiert zurück und bringen mehrheitlich zum Ausdruck, dass Stadtrat Dr. Vierling sich durch derartige Aussagen selbst disqualifiziere.

OBM Spec leitet daraufhin ins Abstimmungsverfahren über.

Der Antrag der FDP-Fraktion Vorl. Nr. 250/11 wird mit 4 Ja-Stimmen, 31 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen abgelehnt.

Nicht anwesend: Stadträtin Schneller (Urlaub)  
Stadträtin Schübler (beruflich verhindert)  
Stadtrat Seybold (Urlaub)  
Stadtrat Meyer (privat verhindert)  
Stadträtin Liepins  
Stadtrat von Stackelberg

Der Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, Vorl. Nr. 228/11 (siehe TOP 5.2) wird mit 6 Ja-Stimmen, 23 Nein-Stimmen und 6 Enthaltungen abgelehnt.

Nicht anwesend: Stadträtin Schneller (Urlaub)  
Stadträtin Schübler (beruflich verhindert)  
Stadtrat Seybold (Urlaub)  
Stadtrat Meyer (privat verhindert)  
Stadträtin Liepins  
Stadtrat von Stackelberg

Der Antrag der Stadträte Burkhardt und Hillenbrand, Vorl. Nr. 333/11 wird mit 2 Ja-Stimmen, 29 Nein-Stimmen und 4 Enthaltungen abgelehnt.

Nicht anwesend: Stadträtin Schneller (Urlaub)  
Stadträtin Schübler (beruflich verhindert)  
Stadtrat Seybold (Urlaub)  
Stadtrat Meyer (privat verhindert)  
Stadträtin Liepins  
Stadtrat von Stackelberg

Stadträtin **Kreiser** beantragt, innerhalb der Vergaberichtlinien für städtische Wohnbaugrundstücke das Punktesystem unter Punkt A, Zahl der Kinder, dahingehend abzuändern, dass für erste im Haushalt lebende Kind unter 18 Jahren 2 Punkte und für jedes weitere Kind 1 Punkt vergeben werde.

Der Antrag wird mit 14 Ja-Stimmen, 17 Nein-Stimmen und 5 Enthaltungen abgelehnt.

Nicht anwesend: Stadträtin Schneller (Urlaub)  
Stadträtin Schübler (beruflich verhindert)  
Stadtrat Seybold (Urlaub)  
Stadtrat Meyer (privat verhindert)  
Stadträtin Liepins

Stadtrat Dr. **Heer** weist nochmals auf seinen Antrag hin, die Ziffer 2 des Beschlussvorschlages wie folgt zu ergänzen:

„Diese Vergaben sind öffentlich mit Begründung wenigstens bekannt zu geben.“

Der Antrag wird mit 10 Ja-Stimmen, 26 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen abgelehnt.

Nicht anwesend: Stadträtin Schneller (Urlaub)  
Stadträtin Schübler (beruflich verhindert)  
Stadtrat Seybold (Urlaub)  
Stadtrat Meyer (privat verhindert)  
Stadträtin Liepins

Auf mehrfachen Wunsch des Gremiums ergänzt OBM **Spec** die Ziffer 2 des Beschlussvorschlages dahingehend, dass bis zu 30% der städtischen Wohnbaugrundstücke „je Baugebiet“ abweichend von den Vergaberichtlinien vergeben werden könnten.

Sodann lässt er auf Antrag von Stadträtin **Burkhardt** und Stadtrat **Hillenbrand** getrennt über die Ziffern 1 und die ergänzte Ziffer 2 des Beschlussvorschlages abstimmen.

TOP 5.1

Vergabe städtischer Baugrundstücke an Private -  
Antrag der FDP-Fraktion vom 30.05.2011

Vorl.Nr. 250/11

---

### Antragstext:

1. Der Verkauf städtischer Baugrundstücke an private Haushalte zur Eigennutzung erfolgt

Protokollauszug Gemeinderat 13.07.2011

nach öffentlicher Ausschreibung ohne Nachgebot an den Meistbietenden. (Begründete Ausnahmen sind nur auf Beschluss des WKV/Gemeinderats möglich).

2. Werden mehrere Grundstücke z.B. aus einem Baugebiet gleichzeitig angeboten, sind auch Mehrfachgebote zulässig, aber nur ein Zuschlag an einen privaten Haushalt.
3. Die angebotenen Grundstücke werden so zugeschnitten, dass unterschiedliche Käuferschichten in unterschiedlichen finanziellen Verhältnissen erreicht werden.

### Abstimmungsergebnis:

Die Abstimmung erfolgt offen.

Der Antrag wird mit 4 Ja-Stimmen, 31 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen abgelehnt.

Nicht anwesend: Stadträtin Schneller (Urlaub)  
Stadträtin Schübler (beruflich verhindert)  
Stadtrat Seybold (Urlaub)  
Stadtrat Meyer (privat verhindert)  
Stadträtin Liepins  
Stadtrat von Stackelberg

Ja 4 Nein 31 Enthaltung 0

### Beratungsverlauf:

Zum Beratungsverlauf siehe TOP 5.

TOP 5.2	Vergabe städtischer Baugrundstücke an Private - Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 15.05.2011	Vorl.Nr. 228/11
---------	--	-----------------

---

### Antragstext:

Der Gemeinderat möge beschließen:

Die Vergabe städtischer Baugrundstücke an Privatpersonen und private Unternehmen erfolgt auf der Grundlage eines Auswahlverfahrens. Im ersten Schritt dieses Auswahlverfahrens werden die zu vergebenden Grundstücke jeweils öffentlich ausgeschrieben.

Der Gemeinderat beabsichtigt, in öffentlicher Sitzung grundsätzlich darüber zu beraten und zu entscheiden, welche sozialen und/oder anderen Kriterien generell in die Vergabe-Entscheidungen nach öffentlicher Ausschreibung einbezogen werden und mit welcher Gewichtung diese Kriterien gegenüber dem gebotenen Preis in die Entscheidung einbezogen werden.

Die künftige Vergabe von Baugrundstücken beraten und entscheiden der Gemeinderat und seine Ausschüsse öffentlich, sofern nicht über die wirtschaftlichen und/oder sozialen Verhältnisse der Kaufbewerber zu beraten ist (Sixt, Notheis, Menzel, Roth, 2009, S. 39).

### Abstimmungsergebnis:

Die Abstimmung erfolgt offen.

Der Antrag wird mit 6 Ja-Stimmen, 23 Nein-Stimmen und 6 Enthaltungen abgelehnt.

Nicht anwesend: Stadträtin Schneller (Urlaub)  
Stadträtin Schübler (beruflich verhindert)  
Stadtrat Seybold (Urlaub)  
Stadtrat Meyer (privat verhindert)  
Stadträtin Liepins  
Stadtrat von Stackelberg

Ja 6 Nein 23 Enthaltung 6

### Beratungsverlauf:

Zum Beratungsverlauf siehe TOP 5.

TOP 5.3

Vergabe städtischer Wohnungsbaugrundstücke  
an private Interessenten - Antrag von Stadträtin  
Burkhardt (LUBU) und Stadtrat Hillenbrand (Die  
Linke) vom 13.07.2011

Vorl.Nr. 333/11

---

### Antragstext:

Der Punkt 2 des Beschlussvorschlages wird gestrichen.

Als neuen Punkt 2 beschließt der Gemeinderat:

2. Abweichend von dieser Regel können bis zu 20 % der städtischen Wohnbaugrundstücke in einem Wohnbaugebiet nach anderen Kriterien vergeben werden.

Diese Kriterien werden detailliert dargelegt und begründet. Der Vorschlag der Verwaltung enthält den Namen des Käufers/der Käuferin/ der Käufer, die Gründe für den Verkauf gerade an diesen Bewerber/diese Bewerberin/diese Bewerber; die anderen Bewerber und die Ablehnungsgründe, die gegen einen Verkauf an sie sprechen.

Der Vergabebeschluß erfolgt in jedem Fall öffentlich.

### Abstimmungsergebnis:

Die Abstimmung erfolgt offen.

Der Antrag wird mit 2 Ja-Stimmen, 29 Nein-Stimmen und 4 Enthaltungen abgelehnt.

Nicht anwesend: Stadträtin Schneller (Urlaub)  
Stadträtin Schübler (beruflich verhindert)  
Stadtrat Seybold (Urlaub)  
Stadtrat Meyer (privat verhindert)  
Stadträtin Liepins  
Stadtrat von Stackelberg



Ja 2 Nein 29 Enthaltung 4

**Beratungsverlauf:**

Zum Beratungsverlauf siehe TOP 5.

TOP 6

Neue Städtepartnerschaft mit Novy Jicin

Vorl.Nr. 251/11

---

**Beschluss:**

Der Städtepartnerschaft mit Novy Jicin (Tschechische Republik) wird zugestimmt.  
Die offizielle Unterzeichnung der Urkunden soll in einem feierlichen Rahmen im Jahr 2012 stattfinden.

**Abstimmungsergebnis:**

Die Abstimmung erfolgt offen.

Der Beschluss wird mit 36 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen angenommen.

Nicht anwesend: Stadträtin Schneller (Urlaub)  
Stadträtin Schübler (beruflich verhindert)  
Stadtrat Seybold (Urlaub)  
Stadtrat Meyer (privat verhindert)  
Stadträtin Liepins

Ja 36 Nein 0 Enthaltung 0

**Beratungsverlauf:**

Das Gremium verzichtet auf Sachvortrag und Aussprache.

Nach Verweis auf die einstimmige Beschlussempfehlung des Ausschusses für Wirtschaft, Kultur und Verwaltung vom 05.07.2011 stellt OBM Spec die Vorl. Nr. 251/11 zur Abstimmung.